

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
2½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Dezember ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für auswärts incl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 29. November. Se. Majestät der König haben Allernächst geruht: Dem Kammerjäger- und Majoratsbesitzer Grafen Edwin von Rothkirch-Trach auf Panthenau die Kammerherrenwürde; so wie den Kommerzien-Räthen Karl von der Heydt zu Elberfeld und Bolze zu Salzmünde den Charakter als Geheimer Kommerzienrat und den Kaufleuten Hermann Delius in Bielefeld, Rudolph Geers in Stolp und Clemens August Kubus in Mühlheim an der Ruhr den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernächst geruht, den nachbenannten Kaiserlich österreichischen Offizieren Orden zu verleihen, und zwar: den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit Schwertern; den Fregatten-Kapitäns-Baccaria, Kommandanten des Dampfers „Elisabeth“, und Kronowetter, Kommandanten des Kanonenboots „Seebund“, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse mit Schwertern; dem Linien-Schiff-Vice-Admiral von Monfroni, Kommandanten des Kanonenboots „Wall“; und den Königlichen Kronenorden dritter Klasse: dem Hauptmann Hewrycz vom Infanterie-Regiment Baron Martini Nr. 30, Etappen-Kommandanten in Schleswig.

Telegramme der Posener Zeitung.

Hamburg, 28. November, Nachmittags. Am hiesigen Platze werden Prospekte zu einer dänischen fünfsprozentigen Regierungsanleihe auf Höhe von 728,000 Pfund Sterling, abgeschlossen mit Raphael & Sons zu London, vertheilt. Der Subskriptionspreis beträgt 94½. Die von Russland an Dänemark noch zu entrichtenden Sundzoll-Ablösungsgelder dienen zur Sicherheit.

Warschau, 28. November, Nachmittags. Der Sakularisationsplan ist heute von der Regierung ausgeführt worden. Danach sind von den in Polen bestehenden 155 Mönchs- und 42 Nonnenklöstern 71 Mönchs- und 4 Nonnenklöster mit einer Personenzahl von 318 Mönchen und Nonnen geschlossen worden, da deren Personal die durch die kanonische Regel für das Kloster vorgeschriebene Zahl von acht Personen nicht erreicht.

39 Klöster, deren Personal aus 674 Mönchen und Nonnen besteht, sind, als der Betheiligung an dem Aufstande überführt, geschlossen worden. Der Gottesdienst in den Kirchen der supprimirten Klöster wird ununterbrochen fortgesetzt.

In der Stadt herrscht Ruhe und Ordnung.

Aus Polen.

Die Aufhebung der polnischen Klöster ist eine der Maafregeln, welche die russische Regierung nötig hat, um die Quellen der polnischen Revolution definitiv zu schließen, in der die Klöster stets ihre Rolle gespielt haben. Es ist ein Alt der Nothwehr. Der Regierung bleibt keine Wahl, als entweder ganz radikal gegen die Konspiration zu verfahren, oder sich ehestens wieder einem bewaffneten Aufstande gegenüber zu sehen. Sollte auch das Land selbst für lange Zeit beruhigt sein, so sind doch in der wiederum sehr verstärkten Emigration Bündstoffe genug vorhanden, die im gegebenen Moment sich gegen Russland entladen können. Will sich der Kaiserstaat nicht ferner durch innere Erschütterungen dieser Art in seiner Entwicklung aufzuhalten lassen, so bleibt ihm also nichts übrig, als alle Heerde der Verschwörung im Lande zu zerstören. Fehlt dann der Emigration die Anknüpfung in demselben, so ist sie machlos und kann nur mit der Feder den Krieg gegen Russland fortsetzen. Über die Aufhebung der Klöster selbst wird sich der besonnene Theil der Bevölkerung bald beruhigen, wenn er sich erinnert, was diese Unstalten dem Lande von jeher gewesen sind. Erfreuliche Spuren ihrer Wirksamkeit sind nirgends zu finden, selbst Künste und Wissenschaften, die sie doch in andern Ländern gepflegt haben, verdanken ihnen nichts, und dabei war Polen stets ein zu armes Land, um eine große Zahl von Klostergeistlichen, ohne diese Last schwer zu empfinden, ernähren zu können. Die reichen Länder des Südens konnten es wohl ertragen, wenn die gesamte Geistlichkeit 1 Prozent der Bevölkerung ausmachte, aber das arme, schwach bewohnte, auf dürrigen Ackerbau angewiesene Polen nicht. Es ist durch die Klöster Jahrhunderte lang ausgesogen worden und sein Wohlstand wurde auch in der Folge durch eine mässenhafte, unproduktive Bevölkerung der Klöster zurückgehalten werden.

Die Aufhebung der Klöster ist aber nicht die einzige Maafregel, womit die russische Regierung gegen künftige Aufstände sich sichern will. Wie mit Bestimmtheit gemuthmaßt wird, soll auch die Selbstständigkeit der Verwaltung Polens eine Beschränkung erfahren. Ganz ohne Grundlage sind die Gerichte über Verhandlungen zwischen der russischen Regierung und der unfrigen über weitere Maafregeln rücksichtlich des Kongresskönigreichs auch nicht. Nur malte dabei ein Mißverständnis ob, wenn der Wiener „Wanderer“ meinet, es würden zwischen beiden Reaktionen resp. ihren Bevollmächtigten Verhandlungen gepflogen über eine Demarkationslinie im Posenschen. Gilt es eine neue Linie zu ziehen,

so wäre es widersinnig, mit der russischen Regierung darüber zu verhandeln, was im Posenschen geschehen soll. Dagegen glauben wir, daß Herr v. Bismarck seinen Plan, ein Stück Kongresspolen zur Geradelegung unserer Grenzen zu übernehmen, noch nicht aufgegeben hat und daß Russland bereit ist, dasselbe abzutreten.

Darauf, scheint es, beziehen sich die Verhandlungen mit Herrn von Dubril. Der im Jahre 1815 in Wien beschlossenen Theilung Polens haftet der Fehler an, daß sie zu ungleichmäßig ausfiel und Russland einen größeren Anteil erhielt, als es ohne Schwierigkeit bewältigen kann. In gewissen Kreisen trägt man sich daher, wie wir schon früher erwähnten, seit dem letzten Aufstande mit dem Gedanken, ein richtigeres Theilungsverhältniß herzustellen, um den Polen jede Hoffnung auf das Gelingen eines künftigen Aufstandes zu beseitigen und eine vollständige Solidarität der drei Großmächte herzustellen, welche Theile Polens besitzen.

Russland würde, käme ein solches Arrangement zu Stande, wahrscheinlich die Einverleibung Polens als Folge davon eintreten lassen und dieselbe durch eine geordnete liberale Verwaltung minder fühlbar zu machen suchen. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß, wenn Polen für immer pacifiziert werden soll, dies nicht allein durch Gewaltmaßregeln geschehen kann, sondern die Verluste an Selbstständigkeit durch eine verständige und liberale Regierung, wie sie sich unter den Auspicien des Grafen Berg auch tatsächlich vorbereitet, ausgeglichen werden müssen. Was Preußen betrifft, so hat es wohl mit sich zu Rathe zu gehen, daß es von der billigen Beute nicht mehr nimmt, als seine Konstitution vertragen kann. Ohne Zweifel würde die Landesvertretung dabei ein Wort mitzureden haben.

denden Handeln hin und es ist nunmehr von hier aus sowohl nach Dresden wie nach Hannover ein General entsandt worden mit der bestimmten Aufforderung, die sächsischen und hannoverschen Truppen ohne Verzug aus Holstein zurückzuziehen, widergenfalls man in gleicher Weise, wie Seitens Sachsen und Hannovers Truppen in einem Bundeslande noch fernher belassen würde, wo dieselben zu sein keinerlei Recht hätten, auch preußische Truppen in die sächsischen und hannoverschen Lande hineinsenden werde. Um dieser Aufforderung einen bestimmten Nachdruck zu geben, wird die 6. Division bei Torgau konzentriert werden, die 13. Division bei Minden zusammengezogen bleiben und werden die preußischen Besatzungsstruppen in Holstein selber wesentlich verstärkt. Wir bemerken, daß die preuß. Regierung bei ihrem Vorgehen völlig in Uebereinstimmung mit dem österreichischen Kabinett handelt und daß es wesentlich die Aufgabe der Mission des Fürsten von Hohenlohe nach Wien war, diese Zustimmung herbeizuführen. Wir folgen endlich noch bei, daß der sächsische Gesandte, Graf Hohenlohe am Freitag von seiner Regierung nach Dresden berufen war und heute hierher zurückgekehrt ist, und daß nach Neuverhandlungen, deren Ursprung man auf den genannten Diplomaten zurückführt, die Intention des Dresdener Cabinets dahin geht, der preußischen Regierung gegenüber die volle Bereitwilligkeit auszusprechen, die sächsischen Truppen aus Holstein zurückzuziehen, insofern eine Aufforderung dazu von Seiten der Bundesversammlung erginge, auf deren Geheiß ja allein die Truppen in Holstein wären, so daß die sächsische Regierung auf eigene Hand zu handeln gar nicht befugt sei.

— Über die Verhältnisse in den Elbherzogthümern spricht sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ dahin aus: Gegenüber den klaren und präzisen Feststellungen des Artikel 3 des Wiener Friedens kann darüber ein Zweifel nicht wohl existiren, daß die Bestimmung über das zukünftige Schicksal der Elbherzogthümer vorzugsweise von dem Einvernehmen Preußens und Österreichs abhängt. Diese Lage der Dinge bringt es mit sich, daß seit Austausch der Ratifikationen zwischen Berlin und Wien lebhafte Verhandlungen über die damit zusammenhängenden, mannigfachen und verwickelten Fragen stattfinden. Eine die wirklich berichtigten Anforderungen befriedigende Lösung dieser Angelegenheit im Wege gütlichen Einvernehmens herbeizuführen, erscheint durch die Natur der vorliegenden Verhältnisse um so mehr erforderlich, als der rein juristische Austrag der Sache voraussichtlich eben so langwierig als schwierig sein wird, und vielleicht überhaupt nicht zu dem Resultate führen kann, daß in irgend einer Hand sich Ansprüche auf die Gesamtheit der Elbherzogthümer vorfinden. Es könnte sich vielmehr herausstellen, daß das durch Preußen und Österreich von dem Könige von Dänemark erworbene Recht mit dem der aufgetretenen Erbprätendenten konkurriert, und daß jeder von beiden, um einen begründeten Anspruch auf das Ganze darzustellen, einer ergänzenden Übertragung von der anderen Seite bedürfen würde. Das bedeutendste Hinderniß für den Fortgang der darüber schwedenden Verhandlungen liegt aber nicht, wie es von vielen Blättern angenommen wird, in principiellen Divergenzen der beiden Mächte, sondern in einer von beiden Theilen unabhängigen That-sache, dem Verbleiben der Bundesexekutionstruppen in Holstein. So lange nämlich die Regierungen, welche mit der Ausführung der jetzt gegenstandlos gewordenen Bundesexekution beauftragt waren, sich weigern, den Bestimmungen der Bundesexekution nachzukommen und Holstein zu räumen, so lange ist auch, wie wir hören, die königliche Regierung entschlossen, auf entscheidende Verhandlungen über die Zukunft der Herzogthümer nicht einzugehen.

— Offiziös wird geschrieben: Durch die neueren Beschlüsse der Staatsregierung über das einstweilige Verbleiben der preußischen Truppen in Schleswig-Holstein haben zwar die verschiedenen Nachrichten über den Einzug und die Besichtigung derselben in Berlin ihre unmittelbare Bedeutung verloren; doch finden wir uns gegenüber den Behauptungen eines Theils der Presse zu der Mittheilung veranlaßt, daß es niemals in der Absicht der Regierung gelegen hat, nur die Garde-Division einen feierlichen Einzug in Berlin halten zu lassen, daß vielmehr von vorn herein die Absicht dahin ging, auch die übrigen Truppen, insoweit dieselben auf ihrem Rückmarsch Berlin zu berühren haben, in gleicher Weise zu besichtigen. Namentlich sollte die 6. Division zu diesem Zwecke bei Berlin zusammengezogen werden. Weitere Bestimmungen über den Zeitpunkt des Einzugs und der Besichtigung der einzelnen Truppenteile sind mit Rücksicht auf die neuern Anordnungen in Betreff der Besiegung von Schleswig-Holstein später zu gewärtigen.

— In Betreff der Sichtung der Truppen in Örse aus Holstein erfährt man, daß der Allerhöchste Befehl, der die Einstellung anordnet, erst am Freitag erlassen worden ist. Uebrigens ist den hiesigen Stadtbehörden von dieser Maßregel zwar mit dem Bemerkten Kenntnis gegeben worden, daß in Folge veränderter Anordnungen sowohl die für die Einquartierung der erwarteten Truppen als auch deren beabsichtigten festlichen Empfang getroffenen Vorbereitungen einstweilen auszufallen seien, ihnen jedoch anheimgegeben, Alles für den Fall bereit zu halten, daß die früheren Anordnungen dennoch zur Ausführung kämen. In Folge dieser Eröffnungen hat der Magistrat hente eine Sitzung gehalten, in welcher sowohl die eventuelle Unterbringung als auch der alsdann statzuhabende Empfang Gegenstand der Berathung war.

— Dem General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel ist von dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin das Großkreuz des Ordens der Wendischen Krone in Gold und mit den Schwertern verliehen.

— Von österreichischer Seite wird jetzt durch verschiedene, den Einflüssen der wiener Inspirationen zugängliche Blätter insinuiert, Preußen beabsichtigt, um die nichtdeutschen Großmächte mit der Union der Elbherzogthümer an Preußen zu versöhnen, Nordschleswig später wieder an Dänemark abzutreten. Es genügt, diese Insinuation offen auszusprechen, um sie durch sie selbst zu widerlegen.

— Der Ausmarsch der zum Erfolg bestimmten, jetzt zur Verstärkung der Truppen in den Herzogthümern bestimmten Regimenter wird beschleunigt.

— Der Assessor a. D. Lothar Bucher ist als Hülfssarbeiter bei der politischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten angestellt worden.

— Der Entwurf einer neuen Civil-Preßordnung, mit deren Ausarbeitung eine besondere Kommission unter dem Vorsitz des inzwischen verstorbenen Präsidenten Bornemann beauftragt war, ist jetzt beendigt. Der Justizminister hat die Gerichtsbehörden hiervon in Kenntnis gesetzt und den Entwurf mit den Motiven durch den Druck veröffentlicht lassen, um allen denen, welche sich zur Kritik berufen fühlen, Gelegenheit zu geben, sich darüber gutachlich zu äußern. Die Gutachten müssen aber bis zum 1. Mai 1865 entweder durch die Presse veröffentlicht oder dem Justizminister besonders eingereicht werden, wenn sie bei den ferneren legislativen Beratungen berücksichtigt werden sollen. Entwurf und Motive sind in der Decker'schen Geheime Ober-Hofbuchdruckerei hier selbst erschienen; der Preis ist auf 1 Thlr. 20 Sgr. festgesetzt. — Im Laufe des nächsten Jahres wird auch der Entwurf einer neuen Straf-Preßordnung durch den Druck veröffentlicht werden; mit der Ausarbeitung derselben ist der frühere Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgericht, jetzige Appellationsgerichts-Rath Dr. v. Schelling, vom Justizminister beauftragt worden.

— In der „Elberf. Ztg.“ wird Herr von Vincke gegen den Verdacht der Hinneigung zu dem gegenwärtigen Regierungssystem in Schutz genommen. „Aus dem Brandenburgischen“ wird ihr geschrieben: „Vergleichene Blätter lassen sich dahin aus, daß Georg v. Vincke sich nach Berlin begeben habe, um für den Herrn v. Bismarck zu agitieren, da dessen Stellung erschüttert sei. Ich bin auf Grund thatsächlicher Beweise im Stande zu erklären, daß Herr v. Vincke nach wie vor auf seinem liberalen Standpunkt beharrt, daß er gegenwärtig sich zwar in Berlin aufhält, aber nicht in der ihm untergeschobenen Absicht. Behalten wir im Auge, daß Herr v. Vincke ein unabhängig gestellter Mann ist, der weder nach Unten noch nach Oben um Gunst buhlt. Wohl mag in seiner Konjunktur-Politik mancher Rechenschaft untergelaufen und er hinsichtlich der Zeitströmung im Irrthume gewesen sein, aber man wird ihn darum nicht der Untreue an seinen Prinzipien oder der Unlauterkeit des Handelns zeihen können.“

— Das katholische „Märkische Kirchenblatt“ ist am Sonnabend Nachmittag polizeilich mit Beschlag belegt worden.

— Auf dem am 20. d. in Rosenberg abgehaltenen Kreistage wurde der Antrag des Landrats v. Brünneck auf Bewilligung von 100 Thlr. jährlich auf die Dauer von 10 Jahren für die „Kronprinz-Stiftung“ einstimmig angenommen.

— Das Gut Kl.-Ellernitz bei Graudenz, circa 30 Hufen küm. groß, ist dieser Tage von Herrn v. Golkowski für, wie verlautet, 80,000 Thlr. an einen Landwirth aus dem Magdeburgischen verkauft worden. Vor etwa 20 Jahren wurde das Gut für 18,000 Thlr. verkauft. Im hiesigen Kreise befinden sich jetzt nur noch drei größere Güter in den Händen von Besitzern polnischer Nationalität.

Gumbinnen, 26. November. In der heutigen Sitzung des Kreisgerichts wurde ein Prozeß gegen den Redakteur des Bürger- und Bauernfreundes, Hrn. Reitenbach, verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung des Regierungspräsidenten Hrn. Maurach im Amte. Die betr. Nummer enthielt einen Artikel, „Noch etwas über den Gumbinner Regierungsbrand“, in welchem behauptet worden war, daß Hr. Maurach sich gegenüber den Löschmannschaften eines sie verleidenden Ausdrucks bedient und daß er den Sattlermeister Backschat, mit dem Schild des Feuerrettungskorps auf der Brust, mit den Worten: „Holen Sie sich Wasser, machen Sie, daß Sie herunterkommen“, zurückgestoßen und mit Faustschlägen bis zur Treppe verfolgt habe. Nur der letztere Vorfall mit dem r. Backschat war von der Staatsanwaltschaft zur Anklage gestellt worden. Der Angell., welcher sich als Verfasser des inframierten Artikels bekannte, hatte den Einwand der Wahrheit gemacht, und die durch Herrn Rechtsanwalt Hassenstein geführte Vertheidigung durch eine Anzahl von Defensionalzeugen den Beweis geführt, daß die in dem inframierten Artikel behauptete, Herrn Maurach betreffende Thatfache wahr sei. Die Staatsanwaltschaft versuchte nachzuweisen, daß dieser Beweis nicht geführt, indem sie insbesondere die Glaubwürdigkeit des Zeugen Backschat zu bemängeln versuchte, und beantragte deshalb, den Angeklagten der den Charakter der Verleumdung tragenden Beleidigung des Regierungspräsidenten Maurach für schuldig zu erachten und mit einmonatlichem Gefängnis zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, weil er den Beweis der Wahrheit der in dem Artikel enthaltenen und zur Anklage gestellten Behauptung für geführt erachtete, und die Form des Artikels, der die Thatfache erzählend wiedergibt, als eine beleidigende nicht erachtet werden könne. (P. L. Z.)

Ratibor, 24. November. Die am 7. auf dem Dominium Hoschalkowiz ausgebrochene Kinderpest hat sich, wie der „Schles. Ztg.“ gemeldet wird, seit einigen Tagen auch auf das Dorf Hoschalkowiz ausgedehnt und bis zum verflossenen Sonnabend sind dort 16 Stück

Warmbrunn als klimatischer Kurort.

(Schluß.)

Frägt man daher, wie das Warmbrunner Klima auf Gesunde, aus den Niederungen herbeigekommene sich äußere, so wird man allgemein den wohlthuenden Eindruck rühmen hören. Das Athmen wird tiefer und geht mit größerer Leichtigkeit von Statten, die Beweglichkeit aller Muskeln ist freier, die Herzthätigkeit maaßvoller, so daß die Anstrengung des Bergsteigens weniger fühlbar wird, und Ermüdung weit später als vormals eintritt. Heberhaupt steigert sich das allgemeine Wohlbefinden, indem alle Funktionen der Aneignung und Abscheidung und alle organischen Bewegungen freier und energischer von Statten gehen. Diese günstigen Verhältnisse spiegeln sich auch in den hiesigen Bewohnern ab, welche selten von Krankheiten heimgesucht, im Ganzen ein hohes und rüstiges Alter erreichen. — Mehl noch wird die Wirkung des hiesigen Klimas aus den Resultaten ersichtlich, welche es auf den empfänglicheren Theil der Erdbewohner, auf Schwächliche und Leidende sich richtend, aufweisen kann. Indem sie als eine allgemein belebende, stärkende und erregende angesehen werden muß, so machen sich allerdings Körperzustände bemerkbar, auf welche sie sich weniger günstig äußert, sobald eine sehr große Neizbarkeit und Entzündlichkeit, namentlich in denjenigen Flächenorganen vorwaltet, welche vorzugsweise der ersten Einwirkung ausgesetzt sind. Diese Zustände nähern sich aber zu sehr schon den krankhaften, als daß sie zu einer rein diätetischen Kur sich eigneten, und nicht vielmehr anderen Heilmitteln überwiegen werden müßten. Auffallend günstig ist dagegen der Einfluß auf solche Schwächezustände, von aus tieferen Organleiden herrührenden abgesehen, welche auf einem allgemeinen Mangel der sogenannten Innervation, der Nervenleitung, beruhen und sich in Trägheit aller Körperfunktionen, aus mancherlei schwä-

theils gesellen, theils verdächtig getötet werden. Im Dorfe stehen 40 Mann Infanterie und 3 Gendarmen; auch ist augenblicklich der Departements-Thierarzt Lüthens aus Oppeln dort anwesend. Da einzelne Bewohner, denen die Rühe getötet werden mußten, sich dieser Maßregel durch Zusammensetzen zu widersehen suchten, so ist Seitens des hiesigen Landratsamtes im Einverständniß mit dem gedachten Militärcommando angeordnet worden: daß Gruppen von mehr als drei Mann, die auf der Dorfstraße oder auf den Plätzen des Dorfes zusammenstehen, von der Militärpatrouille resp. von der Gendarmerie zum Auseinandergehen aufzufordern, etwa Widersetzung aber sofort zu verhafsten sind.

Bayern. München, 28. November, Vormitt. [Telegr.] Die „Bayerische Zeitung“ meldet, daß Freiherr v. d. Pfordten nach München berufen ist und bis zum 1. December erwartet wird.

Hannover, 26. Nov. Die „N. H. Z.“ gibt das durch die zu Kiel zusammengetretene Kommission am 24. d. M. festgestellte Abkommen, wie folgt, an: „Zur endgültigen Ausgleichung der Rendsburger Differenzen erklärt sich die königlich preußische Regierung mit Freuden den königlich sächsischen und königlich hannoverschen Regierungen gegenüber bereit, die in Rendsburg und zwar in der daselbst innegehabten Stärke wiederum einrückenden Bundesexekutionstruppen mit allen militärischen Ehren dort empfangen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die vier ursprünglich mit der Bundesexekution in Holstein und Lauenburg beauftragten Regierungen übereingekommen, daß, unbeschadet einer anderweitigen Regelung der Besatzungsverhältnisse, und in Betracht der wünschenswerthen möglichst schleunigen Erledigung, 24 Stunden nach allzeit erfolgtem Einverständniß, die zunächst stehenden 6 Kompanien der Bundesexekutionsdivision — 1 Bataillon Hannoveraner aus Kellinghusen und 2 Kompanien Sachsen unter Befehl des königlich hannoverschen Generalmajors v. d. Knefbeck in Rendsburg einzmarschiren und einen selbstständigen Stadtteil unabhängig von der Kommandantur der alliierten Armeen ausschließlich besetzen; — und zwar für die ersten Tage das Neumerk; ein späterer entsprechender Wechsel der Stadttheile ist, sobald er vom Oberkommando der Bundesexekutionsdivision beantragt wird, von vornherein zugestanden.“

Hannover, 27. Nov. Nach dem „H. Cour.“ ist das Kriegsgericht, welches über den Premier-Lieutenant a. D. Manne das Urtheil fällen soll, von Seiten der Stadtcommandantur jetzt gebildet. In einem Verhör wird jetzt Manne der Verweisungsbefehl vorgelesen, die Namen der zum Kriegsrecht aussersehenen Offiziere mitgetheilt und steht ihm dann erst das volle, dann das beschränkte Reklusionsrecht zu. Noch in den letzten Tagen hat der König Aussagen in diesem Prozeß dem Auditeur zu Protokoll gegeben.

Frankfurt a. M., 28. November, Vormittags. [Telegr.] Die „Postzeitung“ veröffentlicht ein ihr aus Wien zugegangenes Telegramm, wonach die österreichische Regierung die Niederholzung aller bei den Militärgerichten in Galizien schwedenden Untersuchungen wegen Steuerzahlung an die revolutionäre Regierung anordnet hat.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 26. November. Die Dänen beginnen in Nord-schleswig neue Demonstrationen zu organisieren, hier sowohl, wie in Hadersleben, Apenrade etc. sind Schreinen aus Kopenhagen eingetroffen, in welchen die dänisch redende Bevölkerung dieser Orte aufgefordert wird, den König Christian, wenn er nach Jütland kommt, durch Depositionen zu begrüßen und ihm die Betrübnis befragter Bevölkerung über die Trennung von Dänemark und die Hoffnung auszusprechen, daß es ihm bald vergönnt sein werde, ihre „Befreiung“ von den Deutschen zu erkämpfen. Die Dänen in Nordschleswig glauben durchaus noch nicht an die Festigkeit der durch den Wiener Frieden geschaffenen Verhältnisse.

— Die „Flensb. Ztg.“ bezeichnet die Nachricht, daß auf einer der schleswigschen Nordsee-Inseln nach dem Abzug der alliierten Truppen ein bewaffneter Angriff des dänischen Theils der Bevölkerung auf den deutschen projektiert werde, als eine leere Erfindung, da schon seit Wochen kein Militair mehr auf den Inseln sich befindet.

Großbritannien und Irland.

London, 26. November. Lord Lyons, der britische Gesandte in Nordamerika, ist — wie der „Globe“ zur Verichtigung früherer Zeitungsangaben mittheilt — im Begriff, auf sechsmonatlichen Urlaub nach England zurückzukehren, wozu ihn seine leider sehr angegriffene Gesundheit nöthigt. Daß er auf seinen Posten verzichten wolle, ist ein Irrthum.

— Die Panzerfregatte „Bellerophon“ wird nicht, gleich den bisher gebauten Panzerschiffen, mit eisernen Masten und hölzernen Topmästen versehen werden, sondern soll nach einem Beschlusse der Admiraltät die unteren Masten von Eisen, Topmästen und Raen von Stahl erhalten. Unter den mancherlei Vortheilen, welche man sich von

henden Ursachen allmälig sich heranbildend, kennzeichnen. — Hier wirkt der Aufenthalt in Warmbrunn, nöthigenfalls unter Zuhilfnahme dorthieriger Kurmittel, ausnehmend günstig. Die Beläge dafür geben schon eine Menge Leidender, denen durch den Winter hindurch eine wenig bewegte, eingeschlossene, durch Athmung und Ausdünstung manigfach verderbte Luft angewiesen war, oder welche ihrer Blutbereitung nicht durch die nöthige Bewegung und Muskelselbstbewegung zu Hilfe kommen konnten, und sich durch eine ungewöhnliche Nervenempfindlichkeit, oder Mattigkeit auszeichnen.

Nicht minder wohlthuend war der Einfluß auf jugendliche Individuen zur Zeit ihrer Entwickelungs- und Körperausbildungs-Perioden, sobald aus Mangel äußerlich anregender Potenzen das Wachsthum sich verzögerte, oder unter Erscheinungen von Abspaltung und Schwäche ungleichmäßig fortgeschritt.

Die belebende und verjüngende Wirkung auf alle Personen ist allgemein anerkannt, und übt noch fort ihre Anziehungskraft aus.

Der zögernden Convalescenz nach schweren oder langwierigen Krankheiten bietet der hiesige Aufenthalt alles, was von einem allgemeinen, gelindstärkenden und restaurirenden Mittel zu erwarten ist. Sehr auffallend zeigt sich der günstige Einfluß auf die zu kalten Fiebern und zu deren Rückfällen geneigten Personen, wogegen Medicamente nichts mehr vermöchten. Nicht gar selten wurde der letzte Fieberparoxysmus hier zurückgelassen, welcher freilich ärztlicher Beseitigung bedurfte. Diese Erfolge, wobei allerdings jede Veränderung des Klima schon viel leistet, sind um so weniger hier auffallend, als in dem Warmbrunner Thale intermitterende Fieber ganz unbekannt sind.

Nicht minder wohlthuend ist die Einwirkung, welche die hiesige Luft unmittelbar auf die Flächenorgane ausübt, mit denen sie direkt in Beziehung und in Wechselwirkung tritt, namentlich die Lungen, sobald

diese Neuerung verspricht, soll einer der bedeutendsten daraus beruhen, daß sie weniger der Gefahr ausgesetzt sind, weggeschossen zu werden, und wenn letzteres doch geschieht und die Stengen über Bord fallen, augenblicklich untersinken, ohne die Schraube zu behindern. Ursprünglich lag es auch in der Absicht der Admiraltät, dem Bellerophon vier Masten zu geben; doch ist man von dieser Idee abgegangen, da der mit solchen Masten ausgerüstete Achilles sich bei seiner Versuchsfahrt im Kanal nicht bewährt hat.

— Das englische Handelshaus Henry Powell und Sons in Galatz, eine Filiale des gleichnamigen Handelshauses in London, hat vor kurzem seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf 150,000 Pfds. St., während sich die Aktiva auf 75,000 bis 100,000 Pfds. St. stellen werden. Da der Chef des Hauses, Henry Powell, zugleich als Direktor der dazigen Imperial Ottoman Bank, welche mit dem Zollverein in lebhaftem Verkehr steht, fungirt hat, so wird es für den vereinsländischen Handelsstand von Interesse sein zu erfahren, daß das erwähnte Fallissement auf die Zahlungsfähigkeit und die Operationen der Bank keinerlei Einfluß ausübt. (N. A. Z.)

— Einer der anerlaunten Führer der specificisch-protestantischen Partei im Hause der Gemeine, Herr Richard Spooner, ist vorgestern im Alter von 81 Jahren gestorben. Im Jahre 1820 begann er als Vertreter von Boroughbridge seine parlamentarische Laufbahn. Im Einlange mit der speciellen Richtung, welche er in der konservativen Partei des Unterhauses repräsentirte, machte er sich hauptsächlich bekannt durch seine unermüdliche Befämpfung der staatlichen Subsidierung des irischen katholisch-theologischen Seminars in Maynorth.

— Vorgestern Abend strandete während eines furchtbaren Sturmes, der an der Küste von Northumberland wütete, bei Tynemouth der große eiserne Dampfer „Stanley“ aus Aberdeen. Von den an Bord befindlichen 51 Personen kamen 21 Passagiere — es waren ihrer im Ganzen 31 — und 5 Personen des Schiffsvolkes ums Leben. Außerdem wird noch über mehrere Schiffbrüche berichtet, die am selben Tage an verschiedenen anderen Orten vorkamen.

Frankreich.

Paris, 26. November. Der „Moniteur“ zeigt an, daß Drouyn de Lhuys mit Herrn Kern, dem bevollmächtigten Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft, die Ratifikationen des Handelsvertrages ausgewechselt hat. — Der Direktor der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen ist dieser Tage nach Berlin gegangen, um mit dem preußischen Handelsminister eine letzte Konferenz über den Handelsvertrag zu halten und die definitive Redaktion festzulegen. Deutlich will man hier keine Koncession machen. — Die „France“ zeigt heute an, daß sie schlecht unterrichtet war, als sie meldete, die Auseinandersetzung der Finanzlage werde in den nächsten Tagen schon im „Moniteur“ erscheinen; dieses Exposé könne erst abgefaßt werden, wenn im Staatsrathe die Kommission zur Prüfung der öffentlichen Arbeiten ihren Bericht erstattet habe. Ebenso erklärt die „France“ die Angaben der „Patrie“ für falsch, daß Costa wieder nach Mexiko gehen und Finanzminister werden solle. Daß der General-Inspektor der Finanzen, Bonnifonds, nach Mexiko geht, läßt auch die „France“ als begründet gelten.

— Die Kaiserin ist vorgestern Abend nach Paris gekommen und 36 Stunden hier geblieben. Ihre Anwesenheit in Paris erfuhr man aber erst nach ihrer Rückkehr nach Compiegne. Theatervorstellungen, Treib- und Standjagden nebst anderen Amusements sind dort an der Tagesordnung. Der Hof selbst wurde dieser Tage durch den Tod des Grafen von Lepel unangenehm berührt. Derselbe starzte auf der Schweißjagd, die Arthur de l'Aigle zu Ehren des Prinzen von Oranien gab, vom Pferde und starb nach 36 Stunden. — Herr Mocquard, der Kabinetschef und vertraute Freund des Kaisers, ist (wie schon telegraphisch gemeldet) sehr gefährlich erkrankt und man fürchtet für sein Leben. Der Kaiser wünschte, daß er mittelst eines Extrajuges, im Bett liegend, nach Compiegne gebracht werde; der Patient ist aber zu schwach, um die Reise vertragen zu können. Der Tod dieses Mannes wäre ein großer Verlust für den Kaiser Napoleon; denn abgesehen davon, daß er in ihm einen seiner ergebenen Dienner besitzt, würde er in ihm eine Feder verlieren, die schwer zu ersetzen sein dürfte. Herr Mocquard schreibt nämlich alle Briefe des Kaisers, und er hat sich so in den Styl des Kaisers eingelegt, daß dieser selbst oft nicht unterscheiden kann, ob ein Brief wirklich von ihm selber aufgesetzt sei oder nicht. Herr Mocquard zählt in seiner Jugend (er ist jetzt 74 Jahre alt) zu den beredtesten Advoleten und er soll auch eine Übersetzung des Tacitus im Pulte liegen haben.

— Die „France“ hatte gemeldet, Mirès habe dem Publikum die Mitteilung gemacht, er verzichte auf Ausführung seiner Finanzprojekte (Staatenbank), „in Folge einer Verwaltungsinmaßregel.“ Der Minister des Innern veröffentlicht nun in der „France“ folgende Verichtigung: „Die Regierung hat in Betreff des Herrn Mirès keine Verwaltungs-

diese in ihrer Funktion, dem Athmungsprozesse, gestört sind. Hierbei sind jedoch die Fälle auszuführen, in denen ein aktiver Krankheitsvorhang obwaltet, und welche selbstverständlich entweder den hiesigen warmen Quellen, oder anderen Brunnenorten, oder einer ärztlichen Behandlung zugehören. — Wir meinen zuvor, solche Zustände der Lungen, welche die Folge schon abgelaufener organischer Krankheitsprozesse sind, und einer erhöhten Anregung, eines erregenderen Athmungsmaterials, bedürfen, um ein besseres Gesundheitsgefühl zu erzielen. Es gehören dahin einige Formen von Asthma und Kurzatmigkeit, wobei es an einem genügenden Nervenimpulse fehlt oder wo die gesundgebliebene Athmungsfäche durch gesteigerte Thätigkeit die unthätig gewordene erzeugt ist, und wo eine dichte, komprimierte Luft einen verhältnismäßig starken oder unvergänglichen Reiz ausübt.

Endlich ist noch einer Klasse von Leidenden hier zu erwähnen, welche in sehr vielen Fällen schon Linderung und Heilung durch den längeren hiesigen Aufenthalt gefunden hat, wobei es nöthig wird, etwas ausführlicher zu verweilen, um nicht Missverständnissen Raum zu geben. Wer kennt nicht die Brustschwäche, die Anlage zu Brustkrankheiten und zu Lungentuberkeln ihren äußerlichen Erscheinungen nach? Sie bildet sich allmälig, oft unbemerkt mit dem Körperwachsthum und seiner Ausbildung und schlummert so lange, als feindliche Einflüsse sie nicht wecken, um ein besseres Gesundheitsgefühl zu erzielen. Es gehörten dahin einige Formen von Asthma und Kurzatmigkeit, wobei es an einem genügenden Nervenimpulse fehlt oder wo die gesundgebliebene Athmungsfäche durch gesteigerte Thätigkeit die unthätig gewordene erzeugt ist, und wo eine dichte, komprimierte Luft einen verhältnismäßig starken oder unvergänglichen Reiz ausübt. — Hier ist zarter die Gewebekonstruktion, je reizbar das Organ ist und je eher, je zarter die Gewebekonstruktion, je reizbar das Organ ist und je mehr gleichzeitig ungünstige äußere Verhältnisse einwirken. — Hier darf es nun einer Potenz, welche allmälig milde erregend und belebend einwirkt, um die ebenmäßige Ausbildung aller Körperorgane, das Gleich-

maßregel ergriffen und ihm auch keinerlei Mittheilung gemacht." Die "France" drückt diese Verichtigung ab, ohne eine Zeile Aufschluß hinzuzufügen. Mirs antwortet jedoch, daß die Regierung ihn allerdings gemäßregelt habe, indem sie den officiösen Blättern verbot, seine Reklamen abzudrucken. Die Regierung will aber nicht, daß im Blättern, von denen bekannt ist, daß sie unter ihrem Einfluß stehen, Reklamen in Form von national-ökonomischen Leitartikeln erscheinen, welche dem Unternehmen den Anschein geben, als würde sie es beschützen.

Italien.

Turin, 25. Novem. Um eine gewisse Rechteinheit für die gegenwärtig inkorporirten Theile des Königreichs Italien herzustellen, hat das Abgeordnetenhaus dem Ministerium Vollmacht ertheilt, einen für das ganze Reich bestimmten Code civil, Code militaire, Code commercial, so wie alle sonstigen Gesetze zu erlassen, welche zur Einführung des neuen allgemeinen Civil-, Militär- und Handelsgesetzbuches im Reiche nötig befunden würden. — In derselben Sitzung des Abgeordnetenhauses kam die erste gegenseitige offizielle Regierungsmaßregel zwischen Italien und Rom vor, indem Lanza anstündigte, man habe auf die Erklärung der römischen an die italienische Regierung 800 Straflinge übernommen. — Auf Boni's Interpellation ertheilte der Minister des Innern, Lanza, Aufschluß über die Vorsichtsmaßregeln gegen die Mitglieder der venetianischen Emigration, indem er bemerkte, die Regierung habe diese Schritte auf eine einzige Provinz beschränkt, da der Aufstand im Friuli in dieser allerdings eine Überwachung nötig gemacht habe.

Rußland und Polen.

!! Petersburg, 24. Novbr. Seit der Rückkehr des Kaisers sind wieder allerlei Deputationen hier eingetroffen. So z. B. aus Finnland, welches eine abermalige Dank- und Ergebenheitsadresse überreichte; aus den litthauischen Provinzen, wo man um Schutz gegen die Übergriffe der Bezirkschefs bittet. Eine polnische Bauerndeputation bittet den Kaiser, daß er sich ihrer Rechtsame speciell annehme und ihnen das, was er ihnen an Ländereien z. als freies Eigenthum zugesetzt, selbst zuversprechen möge, da sie zu den Kommissionen eben so wenig Zutrauen haben, wie zum Adel oder zur Geistlichkeit, die alle gegen sie seien, weshalb sie nur zum Schutz und Gerechtigkeit erwarten. — Von allen Deputationen würde man wohl keine lieber hier empfangen haben, als aus den Ostseeprovinzen, von dort her kommt aber keine. Dort hält man zwar Ueberzeugung fest, daß das, was einem als rechtliches Eigenthum zugehört, auch einem Niemand nehmen könne, und es keiner Schmeicheleien bedürfe, wenn man auf sicherem Rechtsgrunde stehe und immer wisse, was man wolle. — Die Partei, der die Russifizierung der baltischen Provinzen schon lange am Herzen liegt, dürfte sich doch gewaltig täuschen, wenn sie den Kampf mit jener geschlossenen Phalanx wirklich aufnehmen wollte. Die Ostseeprovinzen haben außerdem, daß sie selbst ein kompatibles und festes Ganze bilden, in ihrem Rücken eine starke Lehne am Deutschen, in dem ihr Schwerpunkt ruht. Es dürfte also ein Verzug, die Verwirrung auch in jene Provinzen einzuschmuggeln, nicht so leicht gelingen.

Die Verstörung des Eigenthums durch Brandstiftungen scheint planmäßig betrieben zu werden, denn noch dauern die Brände fort und eine Menge Berichte über stattgehabte, bald mehr, bald weniger bedeutende Brandschäden liegen den Behörden vor.

Ueber die Vereinigung der Flotte von Sewastopolheit der "D. B." folgende Nachrichten mit: Gegenwärtig sind vollständig gereinigt: die Linienschiffe "Gavriil" und "Siliostria", die Freigatte "Flora" und die Korvette "Pilad", und herausgehoben: eine Hälfte des Linienschiffes "Tschessma", eine Hälfte des Linienschiffes "Jagudiil" und eine Hälfte der Fregatte "Kagul"; die anderen Hälften der beiden zuletzt genannten Fahrzeuge werden im Laufe des November herausgehoben werden. Die Linienschiffe "Sjusjatopol" und "Uruil" sind teilweise gereinigt. Eine Hälfte des Schiffes "Owenadzat Apostolow" wird noch in diesem Jahre gehoben werden. Zum Heben vorbereitet sind: das Linienschiff "Marija" und die Fregatten "Midija" und "Wessemwra". Bei den Arbeiten befanden sich beständig 80—120 Arbeiter und 16 Taucher. Zu den Sprengungen sind 700蒲d Pulver verbraucht worden.

□ Warshaw, 26. November. Die Vertheilung der Gewehr scheine fortgesetzt, und die Zahl der allein im Warshawer Bezirk seit Einführung der Vertheilung, solche Erlaubnisscheine an unverdächtige Leute ertheilen zu dürfen, ausgegebenen Scheine beträgt bis heut schon gegen 300. Um einen solchen Erlaubnisschein zu erhalten, muß ein amtliches Attest der Bezirksbehörde, unter welcher der Bittsteller wohnt, über die Zuverlässigkeit desselben beigebracht werden, das persönlich an den betreffenden Kommandirenden zu übergeben ist. Die zu zahlende Summe für jeden Schein beträgt sechs Rubel, die beim Empfang erlegt werden. Es werden übrigens nicht gerade Schwierigkeiten bei Vertheilung der Erlaubnisscheine gemacht, und wenn nicht ein Beweis unmittelbarer Beteiligung am Aufstand vorliegt, so erhält ziemlich jeder darum Nachsuchende die Erlaubnis zur Führung eines Gewehrs. —

Gewicht ihrer gegenseitigen Beziehungen und die Kräftigung der gesammelten Ernährung zu erzielen; — und diese Potenz muß um so hilfreicher sein, je unmittelbarer sie auf das in der Krankheitsanlage begriffene Organ einwirken kann, von welchem die Gleichgewichtsstörung ausgeht. Es ist einleuchtend, daß hier ein klimatisches, zweckmäßig gewähltes Kurmittel den größten Erfolg versprechen müsse. Doch entsteht die Frage, ob dieser in der Atmosphäre von Warmbrunn, welche von erregenden Eigenchaften nicht frei ist, erreicht werden könne, und ob nicht gerade dadurch die Weiterentwicklung und Verschlimmerung der Krankheit, welche verhüttet werden soll, befördert werde. Darauf diene zur Antwort, daß ein Mittel niemals für alle, gleichscheinende Fälle, paßt, daß es Universalmittel nicht giebt, und daß die Empfänglichkeit und Reizbarkeit eines Individuums oder eines Organs vornämlich den Maßstab abgibt, ob ein sonst ganz unpassendes Mittel zu einem Heilmittel wird. — Wenn bei den in Frage befindlichen Zuständen die Reizbarkeit des ganzen Organismus ungemein erhöht ist, wenn Fieberzustände leicht sich einstellen und starke Irritation, z. B. in der Luftröhre oder den Lungen vorhanden ist, so eignen sich jene allerdings eher für die Gasinhalationen zu Lippespringe oder für Ems, Salzbrunn und Reinerz, wenn primär oder sekundär die Respirationsschleimhaut in die krahnhafte Anlage eingezogen und der allgemeine Erregungszustand dafür passend ist. — Wenn jedoch eine erhöhte Erregung des Grenzorganismus, so wie der Atemungsgang noch nicht merlich sich geltend macht, alsdann wäre es unverantwortlich, seine Zuflucht zu erschaffenden, schwächenden und erweichenden Mitteln nehmen zu wollen; denn gerade hier ist eine milde Anregung und Belebung des ganzen Organismus und vornämlich der

Da die Zahl der Nachsuchenden schon so groß ist und täglich neuen Zuwachs erhält, so dürfte in kurzem wieder ein Theil des Landes bewaffnet sein, und dies um so mehr, als viele Bauern und deutsche Kolonisten bereits vor längerer Zeit die Erlaubnis zur Führung von Waffen erhalten haben. Heut Abend ist große Gesellschaft beim Statthalter, dessen Salons nun auch zahlreich von der höheren polnischen Aristokratie besucht werden, und wo die drei Nationalitäten, Polen, Russen und Deutsche in gemütlicher Heiterkeit vereint sind. Der Graf versteht nicht nur die schwierigen Pflichten des Regierens und Ordens zum Besten des Landes zu üben und die Wunden desselben nach und nach zu heilen, sondern er weiß auch Freude zu verbreiten in den Kreisen, die er besucht und unter den Gästen, die sich um ihn sammeln.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Nov. Die hiesigen Oppositionsblätter veröffentlichen die Adresse der dänischen Volksvertreter an die „dänische und dänischgefürte Bevölkerung Schleswigs“. Diese Adresse lautet:

"Das Band, welches seit uralter Zeit Schleswig an Dänemark gekettet hat, ist zerissen. Das Volk dieses und jenseits der Königsbau ist durch unbarmherzige Berstückerung („Gennemsk jaering“) zerstört worden. Die europäischen Mächte haben als stumme Zeugen dagestanden, und wir waren nicht im Stande, der Uebermacht Einhalt zu gebieten. Wir können hier nur unsern Schmerz bezeugen. Wir haben nichts zu bieten, als unsern Dank für den Mut, den Ihr inmitten der Gewalt des Feindes bewiesen habt, indem Ihr der Welt zeiget, daß Ihr Dänen seid und bei Dänemark bleiben wolltet. Ihr habt dadurch den falschen Schein zerstört, nach welchem Eure Feinde als eure Freier erschienen wären. Ihr steht da als ehrenwerthe Männer, welche ihren Eid gehalten haben. Das Gewissen ist rein geblieben vor Gott und den Menschen. Wolltet Ihr wie wir, so bleibtet wir, was keine Macht uns verbieten kann, unzertrennlich im Geiste, unauslösbare verbunden durch die Liebe zu der gemeinschaftlichen Nationalität; — Ihr besitzet selbst treue Jütländer in Eurer Mitte. Männer und Frauen! Halter an unserer dänischen Muttersprache mit Ausdauer fest und lehrt Eure Jugend dieselbe lieben und beschützen! haltet fest — auch Ihr, die Ihr nicht die Sprache mit uns gemeinsam habt — an den guten Erinnerungen aus der Vergangenheit und an den lichten Hoffnungen auf die Zukunft. Es giebt im Himmel einen lebendigen Gott, welcher Stunde und Zeit bestimmt und die Gewalt auf Erden abgrenzt."

Von den 140 Unterschriften der Adresse kommen 47 auf Mitglieder des Landstings, 91 auf Mitglieder des Volkstings des Reichsraths und 2 auf Mitglieder der Volkstingsabteilung des Reichstages. Es fehlen von den 212 Mitgliedern beider Reichsratsabteilungen 74 Unterschriften, darunter die Namen sämtlicher Minister, des Konferenzrathes Allgreen Ussing, des Obersten Tscherning und anderer politischer Notabilitäten. (N. 3.)

Amerika.

New York, 16. Nov. Der General-Adjutant Townsend zeigt amtlich an, daß Präsident Lincoln die Entlassung McClellan's angenommen und dem General Sheridan in Anerkennung seiner persönlichen Tapfer- und militärischen Tüchtigkeit, so wie als Zeichen des Vertrauens zu dem Mut und Patriotismus der von ihm befehligen Truppen die erledigte Generalmajors-Stelle verliehen hat. Entlassung sowohl wie Ernennung datieren vom 8. d. Ms. Sheridan hat sein Lager gegenwärtig in der Nähe von Winchester und sein Gegner Early steht zu Fishers-Hill. Die Konföderirten wurden bei einer Reconnoisirung, die sie nach seiner Position hin machten, zurückgeschlagen und mit einem Verluste von 2 Kanonen und 150 Gefangenen bis über Front Royal hinaus verfolgt. Eine Nachricht im Newyork Herald behauptet, General Butler werde Herrn Stanton als Kriegsminister ergeben und Stanton sei zum Oberrichter des höchsten Gerichtshofes aussersehen. Die Anhänger McClellan's gehen darauf aus, die Wahl des Generals zum Gouverneur von New-Jersey durchzuführen. — Die Stadt Plymouth in Nord-Carolina hat durch das Bombardement der Unionsflotte, in Folge dessen die Konföderirten sich zur Räumung des Platzes gezwungen sahen, schwer gelitten. Auch Washington im selben Staate, welches am Pamlico-Sund eine ähnliche Lage hat, wie Plymouth am Albemarle-Sund, ist von den Konföderirten verlassen worden. Den Konföderirten in Ost-Tennessee hat General Gillem eine Niederlage beigebracht. Der Unionsgeneral Canby ist bei einer Reconnoisirung auf dem White River in Arkansas von einem am Ufer befindlichen Guerilla durch einen Schuß tödlich verwundet worden. Das zur Potomac-Flöthe gehörige Kanonenboot "Tulip" ist durch Springen des Kessels vernichtet worden und 55 der an Bord befindlichen 65 Gefangenen kamen bei dieser Gelegenheit ums Leben. — Zahlreiche Guerillaschaaren sind über den Potomac gegangen und die Bürger an der Grenze Pennsylvaniens organisiren sich zur Verteidigung. — Der Bieegouverneur von Kentucky, Herr Jacob, ist verhaftet und nach Washington ins Gefängniß gebracht worden. — Der Plan, die Sklaven zu bewaffnen, stößt im südlichen Kongress auf starken Widerspruch. Auch der Staatssekretär der Konföderirten ist ihm dem Vernehmen nach abgeneigt. — Der Gouverneur von Georgia erklärt in einer an das Parlament jenes Staates gerichteten Botschaft, es sei kein Ende des Krieges abzusehen, wosfern nicht die Bewohner des Nordens sowohl wie des Südens, in ihrer Eigenschaft als souveräne Staaten, ihren Einfluß beiden Regierungen gegenüber auf-

böten und von ihnen verlangten, daß sie dem Kriege Einhalt thäten und die Bewohner jedes Staates darüber abstimmen ließen, welcher der beiden Konföderationen sie angehören wollten. — In Matamoros sind alle Spielhäuser geschlossen worden.

In einer Ansprache, welche der Minister des Auswärtigen, Herr Seward, am Abende des 10. November an eine vor seiner Wohnung versammelte Volksmenge hielt, äußerte er sich über die Sklaverei in folgenden Worten: Unsere Gegner behaupten, der Krieg habe seinen Zweck verfehlt, und er sei geführt worden, um die Sklaverei abzuschaffen. Ohne die Abschaffung der Sklaverei als den ursprünglichen Zweck des Krieges hinzustellen, welcher Zweck vielmehr die Aufrechterhaltung der Union war, wollen wir sie auf ihrem eigenen Grund angreifen und zuschauen, wie die Sache steht. Das erste Kriegsjahr unterdrückte den afrikanischen Sklavenhandel in den Vereinigten Staaten, das zweite Kriegsjahr brachte die Neger zu der Stellung eines freien Soldaten und schaffte die Sklaverei im Distrikte Kolumbien ab; das dritte Kriegsjahr hat die Sklaverei in Maryland aufgehoben, und wenn die Demokraten glauben, der Krieg sei in diesem Jahre fehlgeschlagen, so wird dagegen der Kongress bei seinem demnächstigen Zusammentritte ein Amendement zur Verfassung annehmen und die Sklaverei im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten abschaffen."

New York, 29. Oktbr. Die große 20jöllige Kanone in Fort Hamilton ist gestern probiert worden. Sie ist die größte, die je existirt hat, wiegt 116,497蒲d und ist 20 Fuß und 3 Zoll lang. Trotz des ungeheuren Gewichtes ist der Mechanismus so gut gearbeitet, daß acht Mann im Stande sind, sie vollständig zu bedienen. Brigade-General Howe und Major T. S. Woodward hatten die Überleitung, und Kap. R. Buffington von Gouverneur's Island kommandierte die Bedienung. Einiger Aufenthalt wurde dadurch veranlaßt, daß das Bündloch verstopft war. Um dieses Hinderniß zu beseitigen, trock Herr W. B. Metcalf, Direktor der Fort-Pitt Eisenfábric, wo die Kanone gegossen ist, in die Kanone und blieb 15 Minuten darin, während welcher Zeit er mit einem Bohrer anstrengt arbeitete, bis Alles in Ordnung war. Dann wurden zwei oder drei Bündhütchen abgefeuert, um zu versuchen, ob Alles richtig sei. Darauf wurde eine Ladung von 100蒲d Pulver eingesetzt, wurde aber zurückgeschlagen, als es sich zeigte, daß sie die Kanone nicht füllte, und eine Ladung von 100蒲d eingesetzt. Diese blonde Ladung wurde abgefeuert. Der Rückschlag des Geschützes war viel geringer, als man erwartet hatte; er betrug nicht einmal einen vollen Zoll. Dann wurde auf eine Ladung von 50蒲d Pulver ein Hund Fuß und eine Kugel von 1070蒲d gesetzt und das Geschütz, das sehr tief gerichtet war, abgefeuert. Die Kugel schlug in einer Entfernung von etwa einer Viertelmeile auf das Wasser und ricochette fünf Mal, bis sie in der Entfernung von etwa 1½ Meile unter sank. Schließlich wurde die Kanone noch mit 100蒲d Pulver und einer 1080蒲d schweren Kugel geladen. Die Kanone war in einem Winkel von 25 Grad gerichtet. Der Knall war betäubend. Die Kugel blieb 24 Sekunden in der Luft und fiel in einer Entfernung von ungefähr 3½ Meilen nieder. Lauter Beifall erhallt nach diesem letzten Schuß und alle Beteiligten wurden herzlich beglückwünscht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Nov. Neben die gestrigen Stadtverordnetenwahlen geht uns folgende Mittheilung zu: Im ersten Wahlbezirk dritter Abtheilung waren zwei Stadtverordnete zu wählen; wiedergewählt wurde der Kaufmann Eduard Mamroth, nach Abrechnung von etwa acht Stimmen polnischer Wähler, fast einstimmig; bei dem zweiten zerstörten sich die Stimmen: für den Kaufmann Solomon Briske stimmten 68, für den Redakteur der "Ostdeutschen Zeitung", Dr. Waldstein, 61; bei 136 Wählern beträgt die absolute Mehrheit 69, und es wird darum dem §. 26 der Städteordnung gemäß eine engere Wahl durch den Wahlvorstand zu veranlassen bleiben, deren Ausfall in mancher Beziehung von Interesse sein wird, da die Wähler vorwiegend aus Juden bestehen und alle Hebel in Bewegung gesetzt werden sind, um die Wahl des in der Minderheit gebliebenen Kandidaten durchzuführen. Im zweiten Wahlbezirk unterlag der Kandidat der deutschen Gemeindewähler, Rentier Meisch, gegen den Tischlermeister und Hausbesitzer Beyland, einen achtbaren betriebssamen Bürger, in Folge unberufener Einmischung einiger Personen und der dadurch entstandenen Zerstörung, hauptsächlich aber aus unterlassinem Erscheinen einer großen Anzahl deutscher Wähler. Im dritten Bezirk ist der Oberprediger a. D. Wenzel mit großer Majorität gegen den Buchhändler Türk durchgekommen. Im vierten der Domsyndikus Wegner gegen den Tischlermeister Altmann; auch hier mußte der Letztere durchkommen, wenn die deutschen Gemeindewähler sich ihrer Pflicht bewußt gewesen wären.

In der gestrigen Vorwahl zur ersten Klasse, welche am Mittwoch wählt, sind aufgestellt worden, Stadtrath von Treskow, welcher zum 1. Januar f. J. gemäß seiner der Versammlung abgegebenen Erklärung sein treulich erfülltes Ehrenamt niedergelegt, ferner die Kaufleute Robert Garfey, B. H. Asch und Louis Jaffe jr. Es darf erwartet werden, daß die Wähler erster Abtheilung ihr Recht ausüben werden.

Der Handelskammer ist seitens der königl. Ober-Güter-Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn folgende, von der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft in St. Petersburg hinsichtlich des von ihr eingerichteten direkten Güterverkehrs mit mehreren deutschen Eisenbahnen erlassene Bekanntmachung zugegangen:

rechtsfertigen, sicherlich aber durch das Maison de Santé in Neu-Schöneberg sich ersezgen lassen.

Daß das Klima von Warmbrunn aber die Bedingungen enthalten müsse, unter welchen die Respiration sich kräftigt und die Blutmischnung und Körperernährung so anregt und befördert, daß die Erzeugung und Verschlümmung von chronischen Lungenerkrankungen ausgeschlossen werde, beweist die fast gänzliche Immunität hiesiger Gegend von diesen Krankheiten, welche sich ausnahmsweise nur in den dumpfen, engen und überheizten Wohnungen tiefer Gebirgsstäler erzeugen.

Nach den hier gegebenen Andeutungen dürften sich nun wohl diejenigen Körperzustände und Leiden bald ermitteln lassen, welche dem hiesigen Klima alle Vortheile für sich abzugewinnen im Stande sind. Die bisher schon gemachten Erfahrungen lassen nicht bezweifeln, daß immer mehrere veranlaßt werden, hier ihren Sommeraufenthalt zu nehmen, um von ihren Schwächen befreit eine angenehme Erinnerung für immer zu bewahren.

Wenn bisher die Ansprüche der hier verweilenden Fremden an bequeme und gute Wohnungen sehr bescheiden sein mußten, und während einer kurzen Badezeit in dem schönen Theile des Jahres, und bei dem fast beständigen Aufenthalte in der freien Natur, in der That auch geringen sein konnten, so zeigt schon die erwachende Baulust und die größere Rücksicht, daß sich Warmbrunn nicht mehr abschließen will gegen jeden Fortschritt, und daß es nicht mehr wie bisher nur an seinem alten guten Rufe zu zehren beabsichtigt.

Warmbrunn, im November 1864.

Herzog.

Lungen, wie sie die Warmbrunner Atmosphäre bietet, das Passendste und Heilsamste und wir müssen in dem größeren Ozongehalte, womit eine größere Verdunstung und ein größerer Wasserdampfgehalt der Luft sich verbindet, die zweckmäßigste Kombination erblicken; denn so ist sie am meisten geeignet, eine mäßige Anregung und Beförderung der Respiration und eine wirksame Belebung und Stärkung der ganzen Körperentwicklung zu gewähren.

Hierzu kommt, daß das Klima von Warmbrunn für die an Brustschwäche Leidenden unseres flachen Landes nicht denjenigen gressen Abstand bildet, als die klimatischen Kurorte des Südens, welche wohl mehr aus Vorurtheilen der Laien als der Aerzte als heilsam angesehen, und oft als letzte Zuflucht benutzt werden. Eine Schwäche oder Krankheit, wie die der Lungen, verträgt aber keine solche atmosphärischen Sprünge. Die Luft ist dort viel zu weich, viel zu erschaffend und schwächend, und erzeugt zwar momentan das Gefühl von Wohlbehagen und angenehmer Abspannung, aber repariert nichts, sondern beschleunigt nur die Erweichung und das Zerfließen der Tuberkeln und die Auflösung des ganzen Körpers. Dasselbe zeigt sich auch bei den Brustkrankheiten der Südländer, welche so bösartig und zerstörend auftreten, daß sie fast immer einen Ansteckungsstoff erzeugen. Das südl. Klima ist daher in den meisten Fällen zu meiden. Der Lappländer fräkt in dem Klima von Schweden, und der Schwede geht in dem Klima des mittleren Deutschlands und Polen meistens an Lungenfucht zu Grunde. Wie sollte es den Bewohnern unserer Breiten in den Südländern besser gehen? Nur im Winter, wenn er bei uns relativ zu rauh sein sollte, würde sich ein Aufenthalt im Süden

Zur Bekämpfung der Expedition von Gütern ins Ausland und umgekehrt ist unterhalt zwischen St. Petersburg, Psłom Ostrow, Dünaburg, Wilna, Grodno, Bialystok, Wiballen u. Riga einerseits u. Königsberg, Danzig, Stettin, Berlin u. Hamburg andererseits ein direkter Verband-Güterverkehr von den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen vereinbart worden. Mit dieser Einrichtung sind den Güterversendern folgende Vorteile geboten: 1) die Frachtkäste für einige Güter sind im Vergleich mit dem allgemeinen Tarif bedeutend ermäßigt worden; 2) Beauftragter zollamtliche Bekämpfung und Vereinigung der Waaren bei Übergabe an den Landesgrenze, sowie Beauftragter Weiterbeförderung auf die Nachbarbahnen bedarf es keiner Vermittlungssadre auf der Grenzstation. Alle vorschlagsmöglichen Operationen bei der zollamtlichen Bekämpfung der Waaren, sowie die Errichtung der Bollgefälle für Rechnung des Versenders resp. Empfänger werden von den Verwaltungen der Grenzbahnen besorgt, sofern der Versender auf dem Frachtkarte nicht namentlich einen Spediteur mit diesem Geschäft betreut hat. Die für die zollamtliche Abfertigung der Waaren zu erhebende Abfertigungsgebühr wird nach folgendem Tarif berechnet: a) auf deutschen Bahnen wird eine Bollabfertigungsgebühr von 6 Pfennigen (ungefähr 1½ Kop.) für jeden Centner (3蒲) erhoben, wenn die Bollabfertigung das Entladen des Gütes notwendig macht, und 2 Pfennige (ungefähr ½ Kop.), wenn letzteres nicht erforderlich ist. b) Auf russischen Bahnen beträgt die Bollabfertigungsgebühr:

Beim Waaren-Eingange: a) für zollfrei und solche Güter, bei denen die baaren Bollauslagen nicht 100 Rubel pro Expedition betragen, 1 Kop. pro蒲, — mindestens aber 35 Kop. für jede Sendung. b) Für Waaren, bei denen die Bollgefälle 100 Rubel und mehr pro Expedition betragen, ½ Prozent der baaren Bollauslagen. (Bei Transfördnung von Gütern, deren Abfertigung in den Bollländern St. Petersburg, Moskau oder Riga stattfindet, wird die zollamtliche Behandlung in Wiballen unentgeltlich vollzogen.)

II. Beim Waarenausgang: a) Für Güter, die keinem Ausfuhrzoll unterliegen, 25 Kop. pro Wagenladung. b) Für Güter in Wagenladungen, die Ausfuhrzölle zu entrichten haben, 1 Proc. vom Betrage der verauslagten Bollgebühren, — mindestens aber 30 Kop. pro Wagenladung. c) Für einzelne Güter gelten die beim Waareneingang Anwendung findenden Tariffälle. (Von Anleitung über die Art und Weise, wie der Inhalt der Waaren beim Eingange aus Russland nach Deutschland bezeichnet werden soll, sind auf jeder der obengenannten Stationen gedruckte Exemplare des deutschen Bollvereintarifs vorhanden, welche auf Verlangen der Verlader denselben zur Einsicht vorgezeigt werden.) 3) Die für die Güter zu entrichtenden Boll- und andere Gebühren, sowie die Provision für zollamtliche Behandlung, können als Nachnahme dem Empfänger überwiesen werden, wenn es der Versender nicht vorziehen sollte, die Zahlung im Vorraus bei Aufgabe der Güter zu entrichten. Ebenso kann die Fracht, welche für die russischen Bahnen in russischer Währung und für die deutschen Bahnen in preußischer Währung zu zahlen ist, von dem Verlader entweder im vollen Betrag, oder nur teilweise bis zur Grenze vorausbezahlt werden, oder auch im vollen Betrage auf den Empfänger überwiesen werden. Jedoch werden solche Güter, deren Wert die Fracht nicht vollkommen deckt, nur fraktiert zur Beförderung augenommen. 4) Das Umladen der Güter auf der Grenzstation aus den Wagen der russischen Bahnen in die Wagen der deutschen und umgekehrt, wird unentgeltlich vollzogen. 5) Ferner werden auf den genannten Verbandstationen der russischen Bahnen auch Güter zur Beförderung nach sämtlichen Eisenbahnstationen Deutschlands, auch solcher, welche über den genannten Verbandstationen hinausliegen, zur Beförderung angenommen, sowie auch auf folgenden Eisenbahnstationen Frankreichs: Havre, Elboeuf, Rouen, Paris, Lyon, St. Quentin, Daumont, Valenciennes, Boulogne, Lille, Dünkirchen und Calais. Zu diesem Zwecke hat der Versender auf dem Frachtkarte, außer der Empfangsstation und der Adresse des Empfängers, noch diejenige der oben angeführten Verbandstationen anzugeben, welche der Empfangsstation zunächst belegen ist. Hierbei ist jedoch zu beobachten, daß vorläufig die Frankfracht für nach Deutschland bestimmte Güter nur bis zu einer der Eingangs genannten Verbandstationen berichtet werden kann, und für Güter, welche nach Frankreich bestimmt sind, nur bis Berlin. Der Weitertransport erfolgt jedoch unfrankirt. In derselben Weise werden Güter aus dem Ausland auf folgende unter den Verbandstationen nicht aufgenommene Stationen der St. Petersburger-Warschauer Bahn befördert: Gatinia, Swenskaia, Luga, Belaia Korsowka, Antonopol, Tuktschi, Swienziam, Landwarow, Schoski, Koslowo-Kuba, Drama, Poretsche, Sotolla, Lapi, Tschiaw, Lohow und Warschau. 6) Es sind für den direkten Güterverkehr bestimmte äußerste Lieferfristen festgestellt und dem Versender steht es frei, gegen eine von ihm zu entrichtende gewisse Prämie das Interesse der rechtzeitigen Ablieferung der Waaren mit einem beliebigen Betrage zu sichern. Näheres über die Frachtfälle, die Prämien für die Versicherung der rechtzeitigen Lieferung, sowie für die Aufführung und andere Bestimmungen des direkten Verkehrs betreffend, enthält der für den Verbandverkehr vereinbarte Tarif, welcher in deutschem Text zu 10 Kop. das Exemplar, auf obengenannten Stationen der St. Petersburger-Warschauer Eisenbahn zu haben ist.

[Weihnachtsausstellung.] Die Mittheilungen über die Weihnachtsausstellung können wir heute noch ergänzen. Die Anmeldelisten sind dem Beschlusse des Komités gemäß in diesen Tagen geschlossen worden. Es haben 34 Interessenten die Beschickung der Ausstellung zugesagt, eine Beteiligung, wie sie für den gemieteten Saal in Peilers Hotel gerade erwünscht ist, da bei einer größeren Beteiligung der Raum zu sehr beansprucht sei. Die Ausstellung, welche 14 Tage vor Weihnachten beginnt und bis Ende Dezember dauert, wird zugleich ein Verkaufsbazar sein, der dem Publikum alle die Artikel, die es sonst vereinzelt in den verschiedenen Kaufläden der Stadt suchen muß, in einer geordneten Ausstellung in einem einzigen Raum darbieten wird. Es steht daher zu erwarten, daß der Besuch der Ausstellung bedeutend sein wird. Außer den Billets à 2½ Sgr. für den einmaligen Besuch der Ausstellung werden — nach einem nachträglichen Beschlusse des Komités — Billets à 10 Sgr. ausgegeben, die für die ganze Ausstellungszeit Gültigkeit, sowie Anspruch auf die am Schlusse der Ausstellung stattfindende Lotterie von Ausstellungs-Gegenständen haben.

[Kohlendampf.] Bei einer Arbeiterfamilie in der Friedrichsstraße blieb heute Morgen, obwohl es bereits ziemlich spät war, die Thür verschlossen. Einem Nachbar fiel dies auf, und er wollte die Leute wecken, erhielt jedoch trotz Rufens und Klopfens keine Antwort. Er drang endlich mit Gewalt in das Zimmer, in welchem er nun die ganze Familie bewußtlos auf der Erde fand. Der Nachbar merkte bald, was geschehen war, und riß Fenster und Thür auf, um frische Luft in das Zimmer zu lassen. Die Leute hatten mit Stöhnen geheist und die Klappe zu früh geschlossen. Der in das Zimmer gedrungene Kohlendampf hatte bald seine verderbliche Wirkung ausgeübt. Zum Glück war noch kein Familienglied tot.

MURGOSLIN, 27. Nov. [Begräbnisfeier; Unglücksfall.] Nachdem die Leiche des Bürgermeisters Neugebauer bis zum Donnerstag im Sessionssimmer des Rathauses zur Totenstube ausgestanden, wurde dieselbe Abends bei Kerzenschein und unter Vorantritt der hiesigen Schützengilde, deren eifriges Mitglied und Vorsteher der Verstorbenen während seiner ganzen Dienstzeit gewesen, in die katholische Kirche gebracht. Am folgenden Tage Vormittags 11 Uhr erfolgte die Beisetzung auf dem katholischen Kirchhofe. Der Herr Landrat des Kreises, die Beamten, so wie eine große Volksmenge aus allen Konfessionen und von nah und fern gaben den sterblichen Überresten das Geleite. Auch der hiesige Gefangenenvorsteher wollte dem würdigen Todten eine leichte Ehre erweisen und nach der Begräbnisfeierlichkeit am Grabe ein vierstimmiges, angemessenes deutsches Lied vortragen. Doch die erbetene Genehmigung hiervon wurde von dem betreffenden Gentilchen, Probst Palemic, leider verweigert. Die Toleranz dieses Herrn ging sogar so weit, den bereitwilligst offerirten, anständigen Leichenwagen der evangelischen Gemeinde, welcher zur Aufnahme des Sarges bereits vor der Kirche hielt, als zur Benutzung nicht geeignet, zurück zu weisen.

Am 21. d. M. ertrank in der Warthe umweit der Biedrusker Biegeli, unterhalb Owińska der 19jährige Schiffsgeselle Theodor Willenberg aus Bartsch in Schlesien im Dienste bei dem Schiffseigner August Krantz. Derselbe war früh etwa 6 Uhr Morgens über das mit Reif belegte Verdeck des Kahn's gegangen, ausgespült und in den Strom gestürzt. Den Unglücklichen zu retten, war bei aller Anstrengung leider unmöglich, da die Warthe der vielen dort befindlichen Steine wegen einer sehr starke Strömung hat und der Ertrinkende deshalb von dem ihm zu Hilfe eilenden Handlauf nicht erreicht werden konnte. Die Leiche des Verunglückten ist bis jetzt noch nicht aufgefunden.

WOLSTEIN, 29. November. [Orgelweihe.] Nachdem am vergangenen Sonnabend die Übergabe der Orgel an den evangelischen Kirchenvorstand erfolgt war, fand beim gestrigen Sonntagsgottesdienst in höchst feierlicher Weise die Weihe der Orgel statt. Die Kirche war in allen ihren Räumen von Andächtigen, die herbeigeeilt, um die herrlichen Töne der neuen Orgel, die mit vollem Recht ein Meisterwerk genannt werden kann, zum ersten Male zu vernieben, nicht gefüllt. Für die hiesige evangelische Parochie war übrigens der gestrige Tag ein doppelt wichtiger. Es hatte nämlich an denselben Tage, vor 32 Jahren, durch denselben Prediger, der heute noch an der Kirche regensreich wirkt, Herrn Superintendenten Gerlach, der feierliche Alt der Kirchenweihe statt. Damals war die Gemeinde nicht in den Stand gesetzt, für das neue Gotteshaus auch eine neue Orgel anzu schaffen. Zur Erfüllung der Kosten wurde vielmehr ein Theil der Orgel für 250 Thlr. gekauft, welche aus der Stadtpfarre Kirche zu Bützow, wo sie schon völlig unbrauchbar geworden, entfernt wurde, um die neue an ihrer Stelle anzuschaffen. Zur Reparatur dieser Orgelreste und Herstellung eines Werkes, welches für die Kreise einige Jahre dienen könnte, wurden noch gegen 500 Thlr. verwendet. Dieses Orgelwerk hat der Kirche über 31 Jahre gedient, was nur der sorgfältigen Behandlung derselben durch die betreffenden Herren Kantoren zu verdanken ist. Gest ist ein kostbares Orgelwerk angeschafft worden, das voraussichtlich viele Generationen überdauern wird, und nicht nur eine Biere des Gotteshauses ist, sondern auch dem greifen Orgelbaumeister, Herrn Hartig aus Bützow, ein dauerndes Andenken in der hiesigen evangelischen Parochie gesichert hat.

Der Hochverratsprozeß gegen die Polen.

83. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 28. November 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr. — Es wird mit den Specialplädiators fortgefahren.

47) Rittergutsbesitzer Artaxeres von Rekowski aus Gorazdowo.

Staatsanwalt Mittelstädt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen den Angeklagten eine Buchthausstrafe von sechs Jahren und Polizeiaufficht auf gleiche Dauer.

Rechtsanwalt Brachvogel verteidigt. Er erklärt, daß er nicht erwartet hätte, daß die Staatsanwaltschaft diese Anklage aufrecht erhalten würde. Hier sei nicht einmal, wie bei andern Angeklagten, eine Bugehörigkeit zu der Organisation behauptet worden. Die Anklage sei nichts weiter als ein Diktat des Hrn. v. Bärensprung. Die Anklage hätte vorsichtiger verfahren müssen, ehe sie gegen lauter Gentlemen, Buchthausstrafe beantragte.

Der Präsident unterbricht den Vertheidiger mit der Bemerkung, ob es nicht besser wäre, eine größere Ruhe zu beobachten. — Rechtsanwalt Brachvogel erwidert, daß er über den Strafantrag zu erschüttert sei und sich nicht zu einem anderen Menschen machen könne. Er weiß also, daß dem Angeklagten weder eine Kenntnis der Organisation, geschweige denn eine Unterstützung derselben nachgewiesen sei, daß auf den Fundort eines von dem Angeklagten verfaßten Schreibens eine Entscheidung nicht gefällt werden könne, indem er hervorhebt, daß darauf hin nicht einmal ein Revolutionstribunal eine Verurteilung aussprechen würde. Er legt erhebliches Gewicht auf die überaus gütigen Berichte der Behörden über den Angeklagten und beantragt dessen Freisprechung. — Der Angeklagte erklärt, daß er gänzlich und unchuldig sei.

48) Rittergutsbesitzer Kazimir v. Wilkonski aus Grabowsee.

Staatsanwalt Mittelstädt beantragt gegen diesen Angeklagten das Nichtschuldig.

49) Gutsbesitzer Joseph v. Plucinski aus Konjajad. (Vater eines Gutes der Gräfin Zielinskaja.) — Oberstaatsanwalt Adlung erachtet ihn für überführt, als Kriegskommissarius fungirt und Insurgenten für den Aufstand angeworben zu haben und beantragt gegen ihn zehn Jahre Buchthaus und Polizeiaufficht auf gleiche Dauer. — Rechtsanwalt Brachvogel verteidigt und beantragt das Nichtschuldig.

50) Gutsbesitzer Kazimir v. Weclawski aus Mielczomo. — Staatsanwalt Mittelstädt behauptet, daß die Pferdeklage, welcher der Angeklagte vermittelt, zur Ausruftung für den Aufstand bestimmt gewesen, daß der Angeklagte innerhalb der Organisation gestanden und beantragt 5 Jahre Buchthaus und Polizeiaufficht auf gleiche Dauer. — Rechtsanwalt Janczki trägt auf Freisprechung des letzten Angeklagten an.

Rechtsanwalt Deycks führt aus, daß die Staatsanwaltschaft völlig verfehlte Schlüsse ziehe. Statt die Handlungen aus den Geheimnissen zu erklären, schließe sie von den Handlungen der einzelnen Angeklagten auf die Geheimnisse. Der Vertheidiger führt ferner aus, daß dem Angeklagten eine Wissenschaft von irgend einem hochverrätherischen Unternehmen nicht nachgewiesen sei und beantragt Freisprechung.

51) Gegen den Rittergutsbesitzer Sigismund v. Niegolewski aus Niegolow und 52) den Gutsbesitzer John Feliz v. Matecki aus Grab beantwirkt die Staatsanwaltschaft die Freisprechung; gegen 53) den Wirtschaftsbeamten Joann Majewski aus Grab sechs Jahre Buchthaus und Polizeiaufficht auf gleiche Dauer. — Rechtsanwalt Janczki trägt auf Freisprechung des letzten Angeklagten an.

Der Angeklagte v. Matecki spricht hierauf sein Bedauern darüber aus, daß die Staatsanwaltschaft erst so spät zur Überzeugung seiner Unschuld gekommen sei und bittet auf sein Begehr für die Unschuld seines Wirtschaftsbeamten des Angeklagten Majewski Rücksicht zu nehmen und auch ihn freizusprechen.

54) Rittergutsbesitzer Leon Smilowski aus Leg.

Staatsanwalt Mittelstädt beantragt gegen den Angeklagten eine Buchthausstrafe von 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufficht auf gleiche Dauer, indem er nachzuweisen sucht, daß derselbe zum Civilkommissarius ernannt sei und als solcher auch gewirkt habe. — Rechtsanwalt v. Lisiecki verteidigt den Angeklagten in eindringlicher Weise, indem er die Haltlosigkeit der Anklage darlegt und ein Hauptgewicht auf den von allen Seiten hervorgehobenen und bestcheinigen ehrenhaften Charakter des Angeklagten legt. Sein Antrag lautet auf Nichtschuldig.

Gegen 55) den Rittergutsbesitzer Mattiäus v. Skrzylowski aus Medlin beantragt Staatsanwalt Mittelstädt eine sechsjährige Buchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufficht auf gleiche Dauer. — Rechtsanwalt v. Lisiecki verteidigt den Angeklagten und beantragt Freisprechung. — Gegen 56) den Rittergutsbesitzer Wladislau v. Laci aus Pojadowo; 57) den Wirtschaftsinspektor Ferdinand Molniak aus Usciecie; 58) den Grafen Mieczyslaw v. Kwieciński aus Oporow und 59) den Gutsbesitzer Joseph v. Kierski aus Gasawy beantragt die Staatsanwaltschaft das Nichtschuldig.

Gegen 60) den Rittergutsbesitzer Erasmus v. Zablocki aus Tenowo beantragt der Staatsanwalt zehn Jahre Buchthaus und Polizeiaufficht auf gleiche Dauer, indem er als nachgewiesen bezeichnet, daß der Angeklagte als Auftrator thätig gewesen sei. — In Betreff 61) des Gutsbesitzers Norbert Szuman aus Kienkau führt der Staatsanwalt Mittelstädt aus, daß gegen ihn erwiesen sei, daß er als Officier in den Reihen der Aufständischen gekämpft, als solcher die Absichten des Zielinskischen Komites bekannt habe, und beantragt gegen ihn eine sechsjährige Buchthausstrafe und Polizeiaufficht auf gleiche Dauer.

Rechtsanwalt Deycks verteidigt den Angeklagten und beantragt Freisprechung. — Der Angeklagte Szuman erregt selbst das Wort und erklärt, daß er am Kampfe Theil genommen, am Kampfe gegen einen Druck ohne Gleichen. Die Oberstaatsanwaltschaft habe schon selbst zugestanden, daß sie diesen Kampf nicht für ein hochverrätherisches Unternehmen bezeichnen könne, das sie ihm nur als einen Aufstand gegen Russland betrachte. Das müsse er widerstreiten; der Kampf gegen Russland sei nicht ein Aufstand, sondern ein Kampf zweier Nationen, ein Krieg zweier Völker gegen einander. An diesem Kriege habe er Theil genommen, sich aber niemals eines Hochvertrags gegen Preußen schuldig gemacht. Er hoffe auf seine Freisprechung.

Gegen 62) den Rittergutsbesitzer Albert Cunow aus Slupy beantragt die Staatsanwaltschaft das Nichtschuldig.

Gegen 63) den Rittergutsbesitzer Karl v. Brodowski aus Pawlowo zehn Jahre Buchthaus und Polizeiaufficht auf gleiche Dauer.

Rechtsanwalt Holthoff verteidigt den Angeklagten und trägt auf Freisprechung an.

Endlich 64) gegen den Gutsbesitzer Dr. Heinrich Szuman aus Altlužte beantwirkt die Staatsanwaltschaft das Nichtschuldig.

Damit schließt die Sitzung um 9½ Uhr.

Neueste Nachrichten.

HAMBURG, 28. November. Nach Mittelküste wird wahrscheinlich eine Waffenversammlung zur Huldigung des Königs von Dänemark ausgeschrieben werden. Der König tritt heute von Helsingør eine Reise nach Fülland an; in seiner Begleitung befindet sich der Kronprinz. Zweck der Reise, die bis zum 10. December dauert, ist der Besuch sämtlicher Städte an der Ostküste.

WARSCHAU, 27. Nov. Nachdem bereits vor einigen Tagen Vorlesungen getroffen und die Militärbehörden im Geheimen bedeutet worden, daß die Aufhebung der Klöster im ganzen Königreiche bevorsteht, wurden sie gestern noch durch Telegraphen und Courier beordert, in der Nacht von gestern zu heute, also vom 27. zum 28., um 12 Uhr die Aufhebung der Klöster und Abfertigung der Mönche gemäß der erhaltenen Instruktion auszuführen. Hier in Warschau geschah die Aufhebung in der Art, daß um Punkt 12 Uhr in jedes der designirten Klöster ein Obrist mit angemessener Anzahl Truppen ging, die Mönche versammelten sich fertig machen sollten, um 4½ Uhr auf die Eisenbahn abgeführt zu werden und ins Ausland sich zu begeben. Von den zwölf hiesigen Klöstern sind drei belassen unter der Bedingung, daß sie keine Novizen mehr annehmen dürfen und somit nach und nach aussterben. Die übrigen neun wurden in der eben angegebenen Art aufgehoben und blieben nur zwei Geistliche, in einigen drei, zurück, die der Obrist — jedenfalls waren sie ihm vorher schon namentlich bezeichnet, näher bestimmt und von denen er gleichzeitig einen zum Vorsteher ernannte. — Gegen 2 Uhr war die Aufhebung in der ganzen Stadt und wahrscheinlich auch im Königreiche beendet. Die Klöster blieben besetzt und die Mönche wurden um 4½ Uhr in den dazu bestellten Wagen unter starker Eskorte zur Eisenbahn gebracht, wo mit Begleitung von Offizieren der Kommandirende Generaladjutant Baron Korff sich befand und die Abfertigung leitete. Jeder der Abzufuhrenden erhielt ein Reisegeld von 150 Rubeln. Alles ging still ab. Während ich dieses schreibe, ist die Aufhebung der Klöster und Ermittlung der Mönche durchs ganze Königreich bereits eine Thatstache. Mit den Gebäuden wird verfahren werden, wie bereits vor längerer Zeit angegeben worden, als die Aufhebung der Klöster in Aussicht gestellt wurde; es werden größtentheils Schulen und andere dem Gemeinwohl nötige und wohltätige Anstalten aus den Klostertablissementen gebildet und diese so jedenfalls größeren Nutzen stiften als bisher, wo sie meist nur Herde der Revolution und Meuterei waren und mehr Unheil als Segen über das Land brachten. Klöster, die bereits einem milden Zweck dienen, sich z. B. mit Krankenpflege beschäftigen etc., und sich in keiner Weise am Aufstand beteiligten, bleiben von der Aufhebung ausgeschlossen; leider sind deren nur äußerst wenige und die meisten fröhnten nur dem Müßiggange. Für den Augenblick bleibt nur noch zu bemerken, daß man von Seiten der Regierung sehr vorsichtig zu Werke gegangen und sich für alle Fälle vorgesehen hat; denn wenn auch ein großer Theil der katholischen Bewohner und sogar auch der Geistlichkeit die Klöster schon längst nicht mehr für zeitgemäß erachtet, so sind doch auch noch sehr viele, die in dieser Maßregel nicht einen Alt politischer Notwendigkeit sehen, sondern sie als einen Angriff auf die katholische Kirche betrachten.

Vorsicht war daher vor Allem sehr nötig. Wo sich die ausgewichenen Mönche hinbegeben werden, ist bis jetzt hier noch nicht bekannt; man vermutet aber, daß sie sich nach Frankreich und Italien vertheilen werden. — Von dem beweglichen Eigenthum der Klöster hat die Regierung noch bis jetzt nichts berührt und den Mönchen steht es frei, über ihre Habe ganz nach Belieben zu verfügen.

Telegramm.

BERLIN, 29. Nov. Se. K. Hoheit der Prinz Friedrich Karl hatte gestern Abend seinen Stab versammelt; auch die österreichischen Rittmeister Prinz Arenberg und Graf Wallis waren anwesend. Der Stab muß sich bereit halten und die Abgangsordnung auf jeden Augenblick folgen.

Herr v. Bismarck empfing wiederum den französischen Botschafter.

Gingesandt.

Wer Kindern eine angenehme Überraschung und wahre Freude zum Weihnachtsfest bereiten will, der schenke ihnen das im Verlage von S. Mode in Berlin soeben neu erschienene, hü

Polizeiliches.

Am 26. Nov. c. aus St. Adalbert Nr. 43. entwendede: Gefindebetten, nämlich ein Deckbett mit blau- und ein Kopfkissen mit rotgefarbter Inlette und blau- und weißfarbtem Überzug, ein Unterbett mit grauer buntgestreifter Drüllinchette und ein Bettlaken, ungezeichnet. Am 27. Nov. c. Abends auf dem Verdiporto-Damm: Eine schwartztuende Schirmmütze u. leichte messingene Glocken. Am 28. Nov. c. aus St. Martin Nr. 3.: Ein braunes wollenes Umlaufagut, ein schwarzer Tibet-Frauenbut und ein kleines lilafarbenes Halsstück.

Konkurs-Öffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen.

Posen, den 28. November 1864.

Vormittags 10 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns M. J. Kantowski zu Posen ist der laufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Bahlungseinstellung auf den 23. November c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Fasse ist der Kaufmann C. A. Kleinow hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Dezember c.

Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler im Gerichtsstofale anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz des Gegenstandes bis zum 12. Dezember c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Fasse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabn zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Augleich werden alle Dienstigen, welche an die Fasse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 27. Dezember c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen Forderungen, so wie nach Beenden zur Beendigung des definitiven Verwaltungsvorals

auf den 31. Dezember c.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtsstofale zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biesigen Orte wohnhaften oder zur Präzis bei uns bezeichneten, auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe Giersch, Bembach und Engelhardt und der Rechtsanwalt Guttmann zu Sachwältern vorgeschlagen.

Herrigen und auswärtigen Eltern empfehle ich meine Anstalt zur Aufnahme von ganz und Halbpensionären; auch können sich noch einige Mädchen und Knaben an der hebräischen und Religionsstunde betheiligen. Handlungen beschränken ich Unterricht in der doppelten Buchführung, im Rechnen und in der Korrespondenz.

Posen, den 28. November 1864.

J. Goldschmidt, Dominikanerstr. 1.

Möbel-, Gold- und Silber-rc.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hier, werde ich am Mittwoch den 30. November c. von 9 Uhr ab im Auktionsstofale: Magazinstraße Nr. 1., diverse Möbel als: Spinde, Sessel, Koffer &c., goldene Cylinder, Uhren, Ringe, darunter 2 mit Brillanten, silberne Eß- und Theespatzen, um 11 Uhr einen Kofferwagen. Nachdem Neusilber- und Stahlwaren öffentlich meistbietend gegen gleichbare Bahlung versteigern.

Richtkowski, gerichtl. Auktionator.

Auction.

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr ab werde ich im Auktionsstofale Breitestr. 20, eine große Partie englisch Ale, Rum, Arak, Ungar. und Rothweine und Cognac, ferner seine Peinen, einen guten Düsselman, Pretiosen, eine kostbare Geige &c. &c. öffentlich versteigern.

Manheimer, kgl. Auct.-Komm.

In Westpreußen ist ein Rittergut von 2040 Morgen unter den vorbeihäufigsten Bedingungen, die es nur geben kann, theilungsfähiger auch sofort zu verkaufen.

Franko-Adressen werden unter der Chiffre J. F. A. postea restans Rittergut bei Königsberg erbeten.

Ein lebhaftes und rentables Fabrikgeschäft mit Grundbasis auf dem Lande ist mit halber Anzahlung seines Werthes zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Agent A. Bernhardt, Wallstraße Nr. 11.

Auf dem Dom. Lubowice bei Rzeszów stehen einige Stück Wurstvieh und sechs fette Schweine zum Verkauf.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Die erste Preußische

Hypotheken-Aktiengesellschaft in Berlin

hat uns zur Annahme von Anträgen auf unkündbare, durch Amortisation zu tilgende Darlehen ermächtigt.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntnis bringen, bemerken wir ergeben, daß die Statuten bei uns zur Einsicht bereit liegen, und daß wir zur Ertheilung mündlicher Auskunft gern erbötig sind.

Die bewilligten Darlehen werden haarrausgezahlt.

Posen, im November 1864.

Hirschfeld & Wolff,

Wilhelmsstraße Nr. 8.

Fertige Damen-Garderobe

von dem kleinsten Kragen bis zum feinsten Mantel empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken

billig und gut

die Confections-Fabrik

von Julius Lasch,

Wilhelmsplatz Nr. 3., Hotel du Nord.

Leinene u. seidene Taschentücher

verkaufe ich wie in früheren Jahren 25 % unter dem üblichen Verkaufspreise;

wollene Kleiderstoffe, Mixed-Lustres, Mohairs etc.

von 5 Sgr. pro Elle ab.

K. Szymańska,

Neuestraße Nr. 2.

Die Pianoforte-Fabrik von C. Ecke,

Posen, Magazinstraße Nr. 1. (Bronkerthorplatz),

empfiehlt ihre anerkannt guten Flügel und Pianino's.

Auch einen gebrauchten Flügel.

Durch sehr vortheilhaftes Einkauf empfehle ich feine Kaffee- und Thee-Service, Kuchenteller, Kabarets, Bowlen, Blumenvasen, Aufsätze, Waschgesirre, Tablets, Messer und Gabeln zu sehr billigen Preisen.

S. R. Kantorowicz,

Wilhelmsplatz 16.

NB. Echte Porzellanteller von 1 Thlr. das Dutz. an.

Bei der großen Zahl von Geheimmitteln, welche jetzt in den öffentlichen Blättern gegen die manigfachen Krankheiten ausgetragen werden, dürfte es wohl gerathen sein, bei der Wahl derselben etwas vorichtig zu Werke zu gehen, vor Allem aber dürfte die Vorsicht erst recht geboten sein in Fällen, wo die Athmungs- und Respirations-Organe — Brust und Lunge — sich in leidendem Zustande befinden, denn hier zieht oft das geringste, unrichtig angewandte Mittel die schwersten Folgen nach sich. In allen solchen Fällen kann nur die Erfahrung, der Erfolg, welchen das betreffende Mittel bei ähnlichen Krankheitsformen gehabt, den richtigen Fingerzeig für den Patienten geben. Einen solchen Erfolg aber, den Beweis, daß seine Einwirkung bei derartigen Krankheiten eine unvergleichlich wohlthätige und heilbringende ist, hat das

J. F. Emmerich'sche Kräuter-Bier

für sich, wie das neben vielen anderen, bereits veröffentlichten auch folgendes Schreiben wieder darthut:

Herrn J. F. Emmerich!

Seit Jahren litt meine Ehefrau an einem gefährlichen Lungentuberkulose, der seit März v. J. so heftig wurde, daß ihr aller Schlaf entging und sie in den Lungentheilen die heftigsten Schmerzen hatte, wobei sie ganz kraftlos wurde und hinnahm. Alle angewandten Mittel blieben ohne bleibenden Erfolg, ja der Auswurf war abhreckend. Durch liebende Fürsorge kam sie in das Elisabeth-Krankenhaus hierher, wo sie längere Zeit verblieb, und da sich ihr Leiden als Lungenschwund mit Husten erwies, so kehrte sie, um ihr Ende bei den Irgen zu erwarten, zu uns zurück, schlief mit dem Leben ab, und verweigerte jeden Medicin-Gebrauch. Täglich wurde sie elender, konnte nichts mehr verdauen und lag beständig unter schrecklichem Husten und Auswurf im Bebrüder und Beine und Unterleib schwollen an.

In dieser Not hörte ich acht Tage vor Pfingsten a. c. von dem Kräuterbier des Herrn J. F. Emmerich und seiner Wirkung, entnahm einige Flaschen, wovon meine Frau nur auf die dringendsten Bitten Verbrauch anstelle, aber sofort Linderung empfand und bei der vierten entleerten Flasche blieb das Bebrüder aus und stellte sich endlich zum ersten Male der lang entbehrte Schlaf schmerlos ein. Bei dem anhaltenden Fortgebrauch des qu. Fabrikats fühlte sie Eßlust, hat an guter Verdauungskraft gewonnen, der Husten ist nur noch selten und leicht, und die Lungenschmerzen sind ganz gewichen, so daß sie für diese schnell Hülfe den innigsten Dank gegen Gott empfindet.

Indem ich nun Herrn Emmerich für die Verabreichung seines unschätzlichen Fabrikats hiermit meinen Dank abstalte, bitte ich Herrn Emmerich, da es so schnell und segensreich wirkt, es zum Heile der leidenden Menschheit der Deftigkeit zugänglich zu machen.

Taufenden ist der Leidenszustand meiner Frau bekannt geworden, umso mehr halte ich es für meine Pflicht, gern zuzutun, daß dies günstige Resultat bekannt werde.

Berlin, den 17. November 1864.

Günther, Lehrer,

Alexandrinerstraße 121.

Genanntes Bier ist beim Erfinder J. F. Emmerich, Berlin, Zimmerstraße Nr. 78, und in der Niederlage des Herrn Ernst Malade in Posen, allein ädt à 7½ Sgr. pro Flasche zu bezahlen.

Wegen Liefernahme von Depots beliebe man sich an den Erfinder J. F. Emmerich, Zimmerstraße 78, in Berlin zu wenden.

Thatssachen sind die besten Empfehlungen!

Herr Johann Hoff, königl. Hoflieferant, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.

Elstra bei Camenz, den 30. Juni 1864.

Meine Mama, Frau Kammerherrin v. Hartmann-Knoch, wünscht abermals eine Sendung von dem ihr so gut bekannten, vorzüglichen Majzextrakt-Gesundheitsbier &c.

Präsidentin Steiber geb. von Hartmann-Knoch.

General-Depot in Posen bei

Herren Gebrüder Plessner, Markt 91.

und Herrmann Dietz, Wilhelmsstraße 26.

Orientalischer Enthaarungs-Extrakt.

Ein sicheres und unschädliches Mittel zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitel- und Nackenhaare. Für den nach 10 bis 15 Minuten eingetreteten Erfolg garantirt die Fabrik und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag retour. Preis à Flacon 25 Sgr.

Alleinige Niederlage für Posen bei Z. Zadek & Co., Neuestraße 5.

Dankeschreiben.

Lückenthal, den 6. Juni 1864.

Geehrter Herr Thiel! Meine Frau litt bereits eine Reihe von Jahren an den heftigsten Zahnschmerzen, welche stets mit den schmerhaftesten Zahngeschwüren wechselten. Trotz aller angewandten Mittel lebten die Schmerzen fast allmählich wieder. Im Februar d. J. annoncierte der Kaufmann A.

G. Fleisch hierelbst das von Ihnen erfundene Mundwasser, zu welchem meine Frau, da sie schon wieder mehrere Tage und Nächte an Zahnschmerzen litt, ebenfalls ihre Zuflucht nahm, und genau nach Ihrer Gebrauchs-Anweisung damit verschr. und siehe da, schon nach dem Gebrauch von nur ½ Flasche Ihres heilsamen Mundwassers verschwanden Schmerzen und Geschwüre, und haben sich bis jetzt noch nie wieder gezeigt.

Ich fühle mich deshalb veranlaßt, im Namen meiner Frau Ihnen meinen herzlichen Dank auszusprechen und werde jedem, der an diesen so neilichen Schmerzen leidet, das Hermann Thiel'sche Mundwasser auf das Wärmete und Gewissenhafteste empfehlen. Hochachtungsvoll.

F. Schäfer, Singerstr.

Das alleinige Depot dieses Mundwassers

befindet sich in Posen bei Herrn Her-

mann Moegelin, Berg-

str. 9.. und kostet das Flacon 7½ Sgr.

Eisen-Chokolade

bei Frenzel et Co.,

Breslauerstr. Nr. 38.

Auf dem Dom. Lubowice bei Rzeszów steht trockenes Kiefernholz einzeln und in größeren Quantitäten zum Verkauf.

Woos zur Kölner Dombau-Potterie (worin der Hauptgewinn 100.000 Thlr.) empfiehlt das ¼ Woos zu 1½ Thlr.

F. A. Wulke,

Sapiehayplas 6.

So eben erschien und ist in der J. J. Heine'schen Buchhandlung in Posen, Markt 85., zu haben:



Die zweckmäßigste Ernährung des Rindvieches vom wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkte. Eine von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gekrönte Preisschrift von Dr. Julius Kühn, ord. öffentl. Professor und Director des landwirthschaftl. Instituts der Universität Halle, früherem praktischen Landwirthe.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. — Mit 60 Holzschnitten. — 8. eleg. geb. Dresden.

Dies vortreffliche Werk — dessen Verfasser, wie selten, gründliche Praxis und Tiefe der Wissenschaft in sich vereinigt, — war in der ersten ungewöhnlich starren Auflage bald vergriffen und fehlte längere Zeit; die Verlagsbuchhandlung freut sich, nunmehr das Erscheinen der zweiten, vermehrten und verbesserten Auflage anzeigen zu können.

Photographien

der Dresdener und anderer Gallerien in vorzüglichster Ausführung und allen Größen empfehle zu billigsten Preisen.

Album mit zwölf Bildern Dresdner Gallerie von 15 Sgr. an.

Joseph Jolowicz,

Markt 74.

öffentliche Vorträge des naturwiss. Vereins beginnen Mittwoch den 30. November c. Eintrittskarten und Programme in der Buchhandlung des Herrn Levysohn.

Donnerstag den 1. Dezember:

Musikalischs Kränzchen.

Dazu Mittwoch den 30. November Gene-

ralprobe.

Der Vorstand

des Männer-Gesang-Vereins.</div

Börse - Telegramme.

Berlin, den 29. November 1864. (Wolff's teleg. Bureau.)

			Not. v. 28.
Roggen, leblos.			
Loto	34	Novbr.-Dezbr.	11 1/2
Novbr.-Dezbr.	33 1/2	Novbr.-Mai	11 1/2
April-Mai	34 1/2	Kondobörse; unentschieden.	12 1/2
Spiritus, unverändert.		Staatschuldcheine	90 1/2
Loto	12 1/2	Neue Posener 4%	90 1/2
Novbr.-Dezbr.	12 1/2	Pfandbriefe	94 1/2
April-Mai	12 1/2	Bolnische Banknoten	76 1/2
Rubol, still.	13 1/2		76 1/2

Stettin, den 29. November 1864. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 28.	
Weizen, unverändert.		Rüböl, unverändert.	
Novbr.	53 1/2	Novbr.	11 1/2
Frühjahr	55	April-Mai	12 1/2
Mai-Juni	56	Spiritus, matter.	12 1/2
Roggen, unverändert.		Novbr.	12 1/2
Novbr.	33 1/2	Frühjahr	13 1/2
Frühjahr	34 1/2	Mai-Juni	13 1/2
Mai-Juni	35 1/2		13 1/2

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 29. November 1864.

Fonds.	Posener 4% neue Pfandbriefe	94 1/2 Gd.	do. Rentenbriefe	94 1/2 Gd.
volnische Banknoten	76 1/2 Gd.			
Wetter: Regen.				
Roggen unverändert, p. Nov. 28 1/2 Br., 1/2 Gd., Nov.-Dez. 28 1/2 Br., 1/2 Gd., Dez. 1865 28 1/2 Br., 1/2 Gd., Jan.-Febr. 1865 29 1/2 Br., 1/2 Gd., Febr.-März 1865 —, Frühjahr 1865 30 1/2 Br. u. Gd.				
Spiritus (mit Fass) flau, gefund. 12,000 Quart, p. Nov. 11 1/2 Br., 1/2 Gd., Dez. 11 1/2 Br., 1/2 Gd., Jan. 1865 12 1/2 Br., 1/2 Gd., Febr. 1865 12 1/2 Br. u. Gd., März 1865 12 1/2 Br., 1/2 Gd., April 1865 12 1/2 Br., 1/2 Gd.				

Produkten-Börse.

Berlin, 28. November. Barometer: 28°. Thermometer: früh 1° —. Witterung: schön, bei mäßig kühler Luft.

Der Verkehr in Roggen war auch heute auf ziemlich enge Grenzen beschränkt. Preise haben sich mühsam behauptet, doch blieb für nahe Lieferung das Angebot knapper als für entfernte Sichten. Außer einem größeren Abschluß loko ist disponibile Ware nicht nennenswert umgesetzt worden.

Rüböl wird fest gehalten, aber es ist sehr wenig umgesetzt worden.

Spiritus ist bei reichlichem Angebot aus entfernten Sichten eher billiger verkauft worden, doch der Markt schließt etwas fester, weil für nahe Sichten mehr Käufer hervortreten.

Weizen flau und eher billiger.

Häfer loko bei gutem Angebot unverändert. Termine, laufender Monat, durch Deckungen zu höheren Preisen gehandelt. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 22 1/2 R.

Weizen (p. 2100 Pf.) loko 46 a 58 R. nach Qualität, neuer hunder Thorner mit 53 R. ab Bahn. b.

Roggen (p. 2000 Pf.) loko 80/81 Pf. ab Boden 1/2 R. Aufgeld gegen Novbr.-Dezbr. getauscht, schwimmend über den Kanal 1. Ladung 83 Pf. 35 1/2 R. b., Novbr. 33 1/2 R. b., Novbr.-Dezbr. 33 1/2 a 33 1/2 b. u. Br., 1/2 Gd., Dezbr.-Jan. 33 1/2 a 1/2 b. u. Br., 1/2 Gd., Jan.-Febr. 34 R. Frühjahr 34 1/2 b. u. Gd., Mai-Juni 35 1/2 b. u. Br., 1/2 Gd., Juli 37 R. u. Br., 1/2 Gd., August 37 R. u. Br.

Gerste (p. 1750 Pf.) große 27 a 33 R., kleine do.

Häfer (p. 1200 Pf.) loko 21 a 24 R., geringer warthebr. 22 R. ab Bahn. b., vomm. Mittelware 23 1/2 R. do., geringer do. 22 1/2 R. do., feiner do. 23 1/2 R. do., Novbr. 22 1/2 a 23 R. b., Novbr.-Dezbr. 21 1/2 b. u. Br., 1/2 Gd., Mai-Juni 22 1/2 R. u. Br., 1/2 Gd., Juli 23 R. u. Br.

Erbse (p. 2250 Pf.) Kochware 43 a 50 R., Futterware do.

Winterrapss, polnischer rollend 91 R. p. 1800 Pf. b., do. Rübelen 2 Ladungen 87 1/2 R. p. do.

Rüböl (p. 100 Pf. ohne Fass) loko 12 R. Br., Novbr. 11 1/2 b., Novbr.-Dezbr. 11 1/2 b., U. Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. 11 1/2 a 23 1/2 b., U. Br., 1/2 Gd., Jan.-Febr. 12 1/2 b., U. Br. u. Gd., April-Mai 12 1/2 b. a 13 1/2 b. u. Br., 1/2 Gd., Mai-Juni 12 1/2 b. u. Br.

Leinöl loko 12 1/2 R.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Fass 13 a 12 1/2 R. b., Novbr. 12 1/2 a 13 1/2 b., U. Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. do., Mai-Juni 13 1/2 a 13 1/2 b., U. Br. u. Gd., 1/2 Br., Juli-August 14 1/2 a 13 1/2 b., U. Br. u. Gd., 1/2 Br. (U. Br. u. Gd.)

Stettin, 28. November. Gefern leichter Frost bei klarer Luft, später Nebel, heute klar und Thauwetter. Die Schiffahrt ist auf unserer Reise noch unbehindert, während Königsberg, Elbing etc. bereits durch Eis geschlossen sind. Die Befuhren bleiben außerst schwach und die Besände im Abnehmen.

An der Börse. [Amtlicher Börsenbericht.] Weizen wenig verändert, loko p. 85 Pf. gelber alter 54—56 R. b., neuer 48—54 R. b., 83 85 Pf. gelber Novbr. 53 1/2 b., U. Br., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 53 b., Frühjahr 55 1/2, 55 b., U. Br., 1/2 Br., Mai-Juni 56 R. u. Br., 1/2 Br., 56 1/2 R.

Roggen, unverändert, p. 2000 Pf. loko 32 1/2—33 1/2 R. b., Novbr. 33, 33 1/2 a 1/2 b. u. Br., 33 Gd., Novbr.-Dezbr. 33 R. u. Br., Frühjahr 34 1/2, 1/2 b. u. Br., 1/2 Gd., Mai-Juni 35 1/2 a 1/2 b. u. Br., 1/2 Gd.

Erste loko p. 70 Pf. oderbr. und pomm. 28—29 R.

Häfer loko p. 40—42 R. b., Rüböl behauptet, loko 11 1/2 R. b., Novbr.-Dezbr. 11 1/2 b., Dezbr.-Jan. 11 1/2 b., April-Mai 12 1/2 Gd., 1/2 b.

Spiritus matt, loko ohne Fass 12 1/2 R. b., mit Fass 12 1/2 b., Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12 1/2 b., U. Br., Frühjahr 13 1/2, 1/2 b., U. Br., Mai-Juni 13 1/2 b. u. Br.

Angemeldet: 150 Wspl. Weizen, 50 Wspl. Roggen, 10,000 Quart Spiritus.

Lupinen, gelbe 70—75 R.

Wicken 45 R. Gd.

Pferdebohnen 48—50 R. Weiße Bohnen 75—80 R.

Kleesamen fest, rother 16 1/2—18 R., weißer 16 1/2—22 1/2 R. b.

Leinöl inkl. Fass April-Mai 13 1/2 R. b.

Königsberger Kleesamen in Säcken 10 1/2 R. b. Ostf. Btg.

Breslau, 28. Novbr. [Produktionsmarkt.] Wetter: trübe. Wind: Ost. Thermometer: früh 2° Wärme. Barometer: 27° 9". — Am heutigen Morgen blieb der Geschäftswerkehr bei belangreichen Angeboten und sehr matter Stimmung rubig. Preise waren wenig verändert.

Weizen blieb in den besseren Qualitäten jedoch beachtet, p. 84 Pf. alter weißer sahl. 60—65—75 R., gelber sahl. 58—63—68 R., neuer weißer 55—68—65 R., neuer gelber sahl. 54—58—60 R.

Erwachsener Weizen 47—52 R., galiz. und polnischer weißer 50—55 R., gelber 50—56 R.

Roggen flau, p. 84 Pf. 39—41 R., feinstes bis 42 R.

Gerste wenig beachtet, p. 74 Pf. alte 40—42 R., neue braune 31—32 R., helle 33—34 R., feinstes weißes 36—37 R.

Häfer nicht ohne Beachtung, p. 50 Pf. neuer 24—27 R.

Erbse in matter, p. 90 Pf. 54—60—65 R.

Wicken gefragt, p. 90 Pf. 58—62 R.

Bohnen rubig, p. 90 Pf. 70—78—83 R.

Buchweizen p. 70 Pf. 40—43 R.

Lupinen in feiner Ware höher bezahlt, 48—70 R. p. 90 Pf.

Delsaaten fest, p. 150 Pf. Winterrapss 186—208—222 R.

Winterrüben 174—190—204 R., Sommerrüben 150—172—182 R.

feinste Sorten über Notiz bez.*

Schlaglein rubig, p. 150 Pf. 150—170—185 R.

Hanssamen p. 60 Pf. 52—55 R.

Rapsuchen loko 48—50 R., Wintermonate mit 47—48 R. angeboten p. Ctr.

Kleesamen behielten bei ruhigem Geschäft feste Preise, roth ord. 12 1/2 bis 13 1/2 R., mittel 14 1/2—15 1/2 R., fein 15 1/2—17 R., hochfein 17 1/2 R. und darüber bez., weiß ord. 13 1/2—15 1/2 R., mittel 15 1/2—17 1/2 R., fein 18 1/2—19 1/2 R., hochfein über Notiz bezahlt.

Thymothee wenig umgesetzt, 8—9 R. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 12 1/2 R. Gd.

Breslau, 28. Novbr. [Amtlicher Produktions-Börsenbericht.]

Roggen (p. 2000 Pf.) matt, gef. 2000 Ctr. p. Novbr. 32 R. u. Br., 31 1/2 Gd.

* In Bezug auf die in dem Auszug der Protokolle der hiesigen Handelskammer veröffentlichten Mitteilungen über die Differenz der amtlichen und unserer Notirungen für Delsaaten bemerken wir: daß wir als ersten Preis nicht den Durchschnitt der für feinere Sorten gezahlten Bettäge, sondern die Zahl notiren (von der uns Kenntlich wird), die wirklich als höchster Preis an dem betreffenden Marktage gezahlt worden.

Die lustlose Haltung, welche aus der Annahme möglicher Verwickelungen auf politischem Gebiete entsteigt, drückte heute gleichzeitig auf den Kursstand der verschiedenen Effekten. Unter solchen Verhältnissen verlor das Geschäft ohne jede Regsamkeit in irgend welchem Papier.

Preis. Befuhren sehr ziemlich fest.

Unter folchen Verhältnissen verlor das Geschäft

Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 31 R. u. Br., Jan.-Febr. 31 1/2 R. u. Br., April-Mai 32 1/2 R. u. Br.

Weizen p. November 50 1/2 R., 1200 Scheffel in Auktion p. 85 Pf.

a 56 Sgr. ab Lager bez.

Gerste p. November 31 1/2 R.

Häfer p. November 34 1/2 R. u. Br., April-Mai 33 1/2 R. u. Br., Mai-Juni 34 1/2 R.

Raps p. November 102 R.

Rüböl fest, loko 12 1/2 R., p. Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 11 1/2 R. u. Br., Jan.-Febr. 11 1/2 R. u. Br., April-Mai 12 1/2 R. u. Br., Mai-Juni 13 1/2 R. u. Br.

Spiritus matt, loko 12 1/2 R. u. Br., p. Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12 1/2 R. u. Br., Jan.-Febr. 12 1/2 R. u. Br., April-Mai 13 1/2 R. u. Br.

Binf.,